

Gerichts

Zeitung.



Das Gesetz unsere Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift für Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließlich Postlohn monatlich 80 Pf.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Inserate: die viergespaltene Pettzelle 35 Pf. die ganze Seite 210 Mark.

Verantwortlicher Redacteur: H. Fütterhod in Berlin.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Dienstag, den 24. November.

Sämtliche Postanstalten des Deutschen Reiches nehmen für den Monat Dezember Abonnements zum Preise von 84 Pf. auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“ entgegen.

Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung W., 27. Charlottenstraße 27.

Landgericht I.

Fünfte Strafkammer.

Mehr als andere haben Geschäftsleute, die in öffentlichen Betrieben stehen, neben den ihnen sich darbietenden Vorteilen auch die Nachteile zu tragen, die ihnen aus ihrer weitverbreiteten Bekanntheit erwachsen.

Der Arbeiter Thomas hatte im September v. J. beim Neben in der Turnhalle einem Wittturner einen goldenen Trauring entwendet. Da er nun nach seiner Angabe denselben in einem Kröbdeheller an der Ecke der Regier- und Weissenburgerstraße veräußert haben wollte und nach dieser Richtung die bestimmtesten Angaben machte, so wurde nicht nur gegen ihn wegen Diebstahls, sondern auch gegen den im Jahre 1843 in Rußland geborenen Kröbdehler Joseph Birthoff wegen Hebleret die Anklage erhoben.

Das Schöffengericht verurteilte daraufhin den Thomas zu einem Monat und den Birthoff zu einer Woche Gefängnis. Letzterer legte gegen das ihn betreffende Erkenntnis Berufung ein.

Der Vorderrichter stützte sich für seine Entscheidung zunächst auf die bestimmte Aussage des Mitangeklagten Thomas, daß er selbst den zu verkaufenden Ring in das Geschäftsbuch des Kröbdehlers eingeschrieben und sodann auch von der Frau des Birthoff 5 Mk. erhalten habe. Auf die Schuld des Angeklagten Birthoff, der beharrlich behauptete, er habe weder den fraglichen Ring erhalten, noch sei derselbe in sein Buch eingetragen worden, wurde aus dem Umstand geschlossen, daß kurz nach dem September v. J. Birthoff ein neues Geschäftsbuch aufgelegt habe, ohne dasselbe zuvor vorschriftsmäßig polizeilich abstempeln zu lassen.

Vor dem Berufungsgericht blieb der als Zeuge auszusagende Thomas bei seinen früheren Angaben stehen. Der Angeklagte Birthoff, dem übrigens von seinem damaligen Revierleutnant das beste Zeugnis ausgestellt wurde, wußte jedoch durch Vorlegung seines alten Geschäftsbuches glaubhaft darzutun, daß das neu angelegte Buch sich genau an das alte angeschlossen, der betreffende Ring demnach, wenn er wirklich von ihm angekauft worden wäre, in einem der beiden Bücher verzeichnet sein müßte.

Der Gerichtshof erachtete die Sache nicht für genügend aufgeklärt, hielt den Angeklagten der Hebleret nicht für überwiesen und sprach ihn deshalb frei.

Amtsgericht I.

Siebenundachtzigste Abteilung.

Wie die Maße und Gewichte eines Geschäftes behördlicherseits gecheckt sein müssen, um dadurch das Publikum bei Einkäufen, so weit es den räumlichen Inhalt betrifft, nach Möglichkeit vor Schädigungen zu schützen, — so sollten, um diesem Schutz eine durchgreifende Wirksamkeit beizugeben, alle Geschäftsunternehmungen von den Behörden in ihrer Solidität geprüft und dann der Eichung unterzogen werden. Wie viele Geschäfte würden die Probe nicht aushalten!

Leztlich war in den Zeitungen mehrfach von dem Agenten Angelo di Dio die Rede. Nachdem seine Verhaftung gemeldet worden war, forderte er in Person den Widerruf, und unmittelbar darauf fand unter dem Verdacht, verschiedene Betrügereien verübt zu haben, die Verhaftung abermals statt. Diese interessante Persönlichkeit hatte

ein „Internationales Auskunfts-Bureau und Privat-Delektiv-Institut“ gegründet und demselben den Namen „Mikroskop“ beigelegt. Eine Eichtung statt der hochtrabenden Firma wäre sicher besser gewesen für den Gründer sowohl als auch für die Leute, die sich seiner bedienten.

Der Kaufmann Herr Alphons Schreiber übergab jenem eine Anzahl ausstehender Forderungen zum Einlassieren. Der Beauftragte machte sich rüftig ans Werk und betrieb die Sache so energisch, daß er nach und nach 136 Mk. in Empfang nehmen konnte. Mit der Abrechnung seinem Auftraggeber gegenüber zeigte er jedoch gar keinen Eifer. Herr Schreiber erfuhr von der erfolgreichen Thätigkeit des Agenten kein Sterbenswörtchen, bis er nach etwa Jahresfrist einem seiner Schuldner zufällig begegnete und diese Gelegenheit wahrnahm, denselben an die Ausgleichung des alten Konto zu erinnern. Der Gemahnte versicherte dagegen, daß die Schuld längst getilgt sei, indem die Forderung Angelo di Dio eingezogen habe.

Herr Schreiber verfehlte nunmehr nicht, diesen zur Ablieferung der fremden Geldner einzuladen; di Dio hielt indessen die Erfüllung dieser unangenehmen Verpflichtung für überflüssig, und der Geschädigte erstattete endlich Anzeige wegen Unterschlagung.

Gestern nun stand Angelo di Dio unter der Anklage des ebengenannten Vergehens. Er erklärte, daß nur seine Inhaftnahme ihn daran gehindert habe, die Ablieferung zu bewirken; denn er habe in der That die ernsteste Absicht gehegt, das Geschäft zu erledigen.

Der Gerichtshof gab auf die ernste Absicht des Angeklagten nichts, er erachtete vielmehr di Dio für schuldig und dessen Handlung für so gemeingefährlich, daß, während die Staatsanwaltschaft 14 Tage beantragt hatte, das Erkenntnis auf einen Monat Gefängnis lautete.

Achtundachtzigste Abteilung.

Daß die sprichwörtliche Bauernschlauheit doch ihre zwei Seiten hat und nicht immer vom Erfolg begleitet ist, lehrt die Schöffengerichtshandlung, die für den 61-jährigen Schmiedemeister Karl Heinrich Grunow in Linden-berg einen ziemlich ernsten Ausgang nahm.

Im Juni d. J. stand in der Schönhauser Allee eine Anzahl Knaben in eifriger Beratung um ein Schaftbaum verjammelt, das seinem Eigentümer entlaufen war. Da kam die Straße entlang ein Leiterwagen gefahren, dessen Führer, nachdem er von den Knaben die Ursache der Ansammlung erfahren hatte, sich dahin äußerte, daß er den Besitzer des Schaftes kenne und es demselben auf seinem Wagen gern zuführen wolle. Die Knaben überließen das Schaft dem Manne jedoch erst, nachdem sie von ihm als „Einderlohn“ 40 Pfennig erhalten hatten.

Das Lämmlein wurde nun auf den Wagen gebracht, und im Trabe fuhr Grunow davon. Kaum war dies geschehen, als der Eigentümer des Tierchens selbst, der Schankwirt Herr S., zur Stelle kam und zu seiner Verwunderung von den Knaben erfuhr, daß sein ihm abhandlung gekommenes Schaft schon zu Wagen auf dem Wege zu ihm sei. Da er einigen Zweifel an dem letzteren Umstande hegte, so forschte er die Knaben weiter aus und erfuhr auch von ihnen, daß auf dem Schilde des Wagens „Grunow, Lindenberg“ gestanden hätte. Zur Vorsicht schrieb er sich auch noch die Adressen der Knaben auf, die ihm die obigen Angaben gemacht hatten.

Herr S. wartete bis zum anderen Tage auf sein Schaftbaum; und als dies nicht kam, machte er sich selbst auf den Weg nach Linden-berg, woselbst er auch richtig nach den von ihm angestellten Erkundigungen auf dem Hofe des Schmieds Grunow ein Schaft antraf, das er sogleich als das ihm gehörige erkannte. Er fand den Schmiedemeister selbst nicht anwesend, wohl aber dessen Frau, die ihn versicherte, daß ihr Mann, sollte er das

Schaft, was ja möglich sei, unterwegs gefunden haben, das Tier gewiß auch seinem rechtmäßigen Eigentümer wieder zustellen würde. Etwas mißgestimmt ging Herr S. wieder von dannen; er hatte schon vorher im Dorfe gehört, daß der Schmied Grunow öfter dergleichen billige Gelegenheitskäufe bewerkstelligt hätte.

Tags darauf erhielt Herr S. nun wirklich sein Schaft von dem Schmiedemeister selbst zurückgeführt, nachdem er jedoch schon die Sache zur Anzeige gebracht hatte, woraufhin dann die Anklage wegen Betruges gegen Grunow erhoben wurde.

Obwohl nun die Verteidigung geltend zu machen suchte, daß der Angeklagte das Schaft wohl nur als Fundstück betrachtet haben könne, und daß dann die Thatsache, das Tier innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Tagen seinem Eigentümer zurückgeliefert zu haben, zu seiner Freisprechung führen müsse, so entschied der Gerichtshof doch im Sinne der Anklage und verurteilte den Angeklagten unter Ablehnung von Milderungsgründen zu der in diesem Falle immerhin empfindlichen Strafe von 8 Tagen Gefängnis.

Polizei- und Tages-Chronik.

Wie man Wechselforderungen zum Konkurse zu liquidieren hat.

Die deutsche Konkursordnung bestimmt im § 61:

„Wird über das Vermögen mehrerer oder einer von mehreren Personen, welche neben einander für dieselbe Leistung auf das Ganze haften, das Konkursverfahren eröffnet, so kann der Gläubiger bis zu seiner vollen Befriedigung in jedem Verfahren den Betrag geltend machen, den er zur Zeit der Eröffnung des Verfahrens zu fordern hatte.“

Wenden wir dies auf das Wechselrecht an. Eine Bank ist Inhaberin eines Wechsels über 10 000 Mk., für welche der Acceptant X und die Indossanten A. B. C. D, da rechtzeitig Protest mangels Zahlung erhoben ist, haften. Es wird über das Vermögen des X und der vier Indossanten A. B. C. D der Konkurs eröffnet. Nach dem vorstehend mitgetheilten § 61 (überreinstimmend prä. Konkursordnung von 1855 § 87 Abs. 1) meldet die Bank die 10 000 Mk. zu den fünf Konkursen an. Der Grund hierfür ist, daß die Bank von jedem der fünf Verpflichteten den Anspruch auf volle Befriedigung hat und deshalb berechtigt ist, diejenigen Schritte gegen jeden einzelnen zu thun, welche zur vollen Befriedigung führen können. Ergäbe jeder Konkurs 20%, oder würde in jedem Konkurs mit 20% accordiert, so würde die Bank gerade zu ihrer vollen Forderung kommen. Selbstredend darf die Bank ihr Recht gegen mehrere auf das Ganze haftenden Schuldner (Solidarschuldner) nicht dahin mißbrauchen, daß sie ihre Forderung überhebt. Einmal voll befriedigt, ist die Forderung getilgt. Die preussische Konkursordnung drückt dies im § 87 Abs. 2 besonders aus:

„Das Ganze, was bei der Verteilung der Massen auf diesen Betrag (das Liquidat) fällt, wird an den Gläubiger gezahlt, bis derselbe wegen der Forderung vollständig befriedigt ist.“

Hatte bei den Verteilungen der Gläubiger mehr erhalten, als ihm zukommt, so muß er dies herausgeben; es wird der Betrag ihm besser überhaupt nicht bezahlt, sondern zur Lösung der Regresspflicht unter den Mitverpflichteten verwendet. Die preussische Konkursordnung gab dem in § 87 Abs. 4 besondern Ausdruck dahin:

„Ergiebt sich bei den Verteilungen nach der Befriedigung des Gläubigers ein Ueberschuß, so findet auf Höhe desselben der Rückgriff nach dem Verhältnis statt, in welchem die einzelnen Gemeinschuldner unter sich zur Befriedigung der Forderung verpflichtet sind.“

Die beiden mitgetheilten Abs. 2. 4 des § 87 preussischer Konkursordnung gelten auch als selbstverständlich im Reichskonkursrecht.

Nehmen wir an, die obigen fünf Konkurse erzielten für A. B. C. D je 20% bei dem Acceptanten X 40%; es werden also auf die 10 000 Mk. 120% d. h. 12 000 Mk. fallen. Da die Bank bereits mit 10 000 Mk. befriedigt ist, so müssen die 2000 Mk. anderweit Verwendung finden; bei dem vorliegenden engeren Fall des Rückgriffsrechts der Indossanten

Seite eine Beilage.

würden die 2000 Mk. zur Konkursmasse des letzten Insolventen D oder bei Beendigung des Konkurses an diesen selbst gezahlt werden.

Hätten X. A. B. C. D. zusammen ein Darlehen von 10 000 Mk. aufgenommen, so würden bei gleichem Ergebnisse der Konkurse die 2000 Mk. unter die fünf Solidarschuldner gleichmäßig verteilt werden. Man möge sich dies nach §§ 443 ff. Z. 1 Z. 5 Abs. 5 Randrechts weiter berechnen.

Bemerkenswert ist, daß die Ausschließung des Rückgriffs der Konkursmassen gegen einander, wenn der Gläubiger nicht voll oder gerade rund befriedigt worden, wie das im § 87 Abs. 3 preussischer Konkursordnung bestimmt ist, für die Reichskonkursordnung nicht mehr gilt.

Wir gehen jetzt zu einer andern Gestaltung über.

Die Insolventen A. B. C. D. hatten für den Fall, daß sie den Wechsel von der Bank einlösen, einen Anspruch gegen ihre Vormänner und namentlich gegen den Acceptanten X, d. h. im Sinne der Konkursordnung eine Forderung unter einer aufschiebenden Bedingung. (Vergl. Plenar-Beschluß des Reichs-Oberhandelsgerichts vom 21. VI. 1878. Entsch. Bd. XXIV. S. 1 ff.) Es fragt sich, ob diese Forderung von den Insolventen zu den Konkursen ihrer Vormänner und zu denen des Acceptanten angemeldet werden kann.

Die preussische Konkursordnung hatte das im § 86 Abs. 2 ausgesprochen; die deutsche Reichskonkursordnung enthält nun solches Verbot nicht, und ist die Berechtigung zur Liquidation deshalb eine Streitfrage überhaupt und namentlich auch im Reichsgericht.

Der II. Civ.-Senat hat die Frage verneint (U. v. 24. IV. 1883. Entsch. IX. 75.); der I. Civ.-Senat dagegen bejaht. (U. v. 29. X. 1881. Entsch. Bd. VII. 80 und v. 9. V. 1885. „R.-A.“ S. 341 ff.) Gegen die Fassung eines Plenarbeschlusses (Reichsversammlungsgesetz 5437) besteht anscheinend eine gewisse Abneigung beim Reichsgericht, und ist es deshalb zu einer Entscheidung beim höchsten Gerichtshof noch nicht gelangt.

Wir erachten die Ansicht des I. Civ.-Senats für die richtige und wird darauf hingewiesen werden können, daß bei der Schlussurteilung die bedingten Forderungen nach § 142 Abs. 2 nicht berücksichtigt werden.

Wißvergnügt über die gegen ihn geübte Strenge im Dienst hatte ein Soldat die Flucht von seinem Regiment ergriffen, war zu einem Verwandten gegangen, hatte sich dessen Kleider angezogen, sich einiges Geld von demselben geborgt und war dann in die weite Welt gegangen. Der Verwandte des Deserteurs lieferte einige Zeit darauf die bei ihm zurückgelassenen Uniformstücke und Waffen an den betreffenden Truppenteil ab, erzählte, was geschehen und wurde darauf, weil er dem Deserteur Kleider und Geld gegeben, wegen Beförderung der Desertion angeklagt. Das Gericht jedoch sprach ihn aus folgenden Gründen frei: Die Desertion, so weit sie durch eigenmächtige Entfernung von der Truppe oder Dienstleistung begangen wird, ist nicht als ein dauerndes Verbrechen anzusehen. Das eigentümliche des dauernden Verbrechens liegt nicht in der Fortdauer der Folgen des Delikts und des durch dasselbe geschaffenen rechtswidrigen Zustandes, sondern in der Fortdauer der im Verbrechen als Verbrechensbestand bezeichneten verbrecherischen Thätigkeit. Nur so lange diese sich fortsetzt, so lange der verbrecherische Wille auch über die Vollendung hinaus sich thätig erweist, wie dies beispielsweise bei der fortdauernden Freiheitsberaubung der Fall ist, kann von einem fortdauernden Verbrechen die Rede sein. In dem vorliegenden Falle ist ein Soldat in der Absicht der Desertion von seinem Truppenteil entwichen. Seine Handlungsweise fällt also, gleichviel ob vollendet oder versucht, unter den Thatbestand der Fahnenflucht. Das Verbrechen bezeichnet die Entfernung des Deserteurs, nicht den durch dieselbe hervorgerufenen rechtswidrigen Zustand der Entfernung aus der Dienstpflicht als die den Thatbestand des Verbrechens vollendende Thätigkeit. Mit der Entfernung von der Truppe oder Dienstleistung ist also das Delikt vollendet, und zugleich hört es auf, begangen zu werden. Damit ist aber die Möglichkeit einer Beförderung desselben ausgeschlossen.

Eine Wittwastatterin klagte nach ihrer Entlassung gegen ihren bisherigen Dienstherrn einen zweiwöchigen rückständigen Lohn von zusammen 300 Mk. ein. Der Beklagte erhob den Einwand, daß er mit der Klägerin in wilder Ehe gelebt habe, und da diesem Einwande nicht widersprochen wurde, so ist dem Antrage des Beklagten gemäß die Klage kostenpflichtig zurückgewiesen worden. Der Richter hat ausgeführt, daß nach der Natur der Sache anzunehmen sei, daß Personen, die in wilder Ehe leben, dasjenige, was sie einander leisten, in der Absicht unentgeltlicher Darreichung gewähren und deshalb Ersatz dafür nicht fordern können. Das Urteil stützt sich auf § 1045 Z. 1 Z. 11 U. L. R., nach welchem alles für geschenkt anzusehen, was unter Umständen gegeben worden, wo sich gar keine andere Absicht des Gebenden denken läßt.

In der Untersuchungssache, betreffend den Mord der Frau Geheimsekretär Baepfe, ist es von erheblicher Wichtigkeit, welche Summe an barem Gelde der Thäter angewendet hat. Es ist daher dringend wünschenswert, daß alle Personen, an welche Baepfe in der Zeit vom 1. v. M. bis 3. d. M. einschließlic, abgesehen von Barzahlungen für Entnahme kleinerer Wirtschaftsbefehle, Geldbeträge gezahlt hat, diese Beträge angeben. Solche Personen werden ersucht, dem Untersuchungsrichter Herrn Landgerichtsrat Hollmann Anzeige zu machen, entweder schriftlich zu den Akten U. R. I. 690/85 (Adresse: Alt-Moabit 11/12), oder mündlich in den Vormittagsstunden zwischen 11 und 1 Uhr im Geschäftszimmer Alt-Moabit 11/12 Nr. 137. — Inzwischen haben wieder zahlreiche Vernehmungen auf dem Kriminal-Kommissariat stattgefunden, die möglicherweise etwas mehr Licht in das über dem Verbrechen lagernde Dunkel bringen dürften. Wegen den noch immer in Untersuchungshaft befindlichen Kowalski scheinen sich nämlich die Belastungsmomente nach einer gewissen Richtung etwas vermehrt zu haben, insofern von einer noch nicht ermittelten Person die Rede ist, welche ihm an dem Tage, da der Mord sich ereignete, ein Dreieisen, das in einem Taschentuch eingebunden gewesen, angeblich eingehändigt hat. Nach diesem Unbekannten wird jetzt sehr eifrig recherchiert, und wenn dieser vermutete Thatbestand bewiesen werden könnte, würde die bis jetzt fruchtlose Untersuchung vielleicht eine etwas andere Physiognomie erhalten.

Von der Staatsanwaltschaft zu Landskron in Bayern wird der Mörder des am Sonntag, dem 15. d. M., auf einem Patrouillengange mittels eines Revolvers erschossenen Gendarmen Mar Giltner von der Brigade Dingolfing verfolgt. Der flüchtige Thäter soll Johann Heinrich Wilhelm Theodor Bülter heißen, in Steinhagen, Kreis Döberitz, Großherzogtum Mecklenburg, am 15. Dezember 1861 geboren sein

und auf diesen Namen lautende Papiere mit sich geführt haben; doch liegt die Vermutung nahe, daß er unter verschiedenen Namen reist und verschiedene Zeugnisse bei sich hat. Auf einem Zeugnisse stand: „Attestiert zu militärischen Zwecken nach dem Kirchenbuche, Kirche Muldow. Ch. Lechl, Pastor, am 14. Dezember 1880.“ Beschrieben wird er, wie folgt: Ungefähr 25 Jahre alt, gut mittelgroß, unterseht, Anschlag im Gesicht, blonder Schnurrbart, dunkles, in der Mitte geschichtetes Haar, trägt Halbstiefeln mit genagelten Absätzen, graulichene Hose und Zoppe, schwarze, weitausgeschnittene Weste, schwarzen, steifen Hut, trägt Cylinderuhr mit gelber, unechter Uhrkette mit Löwentopf und Kapsel, schwarzen Regenschirm mit braunem Holzgriff und einen sechsläufigen Revolver. Der Thäter spricht norddeutschen Dialekt, nicht aber plattdeutsch und ist höchst wahrscheinlich protestantischer Konfession; er geht etwas weitsüßig.

Die Kunde von einem versuchten Raubmorde durchsah am Sonnabend Morgen unsere Nachbarstadt Potsdam. In der Breitestraße No. 25 daselbst befindet sich das Prediger- und Lehrerwitwenhaus, eines der ältesten Gebäude der Stadt, das in früherer Zeit als Jagdschloß gedient hat. Dort wohnte in einer Parterrewohnung die Prediger-Witwe Quast, eine alte Dame in den sechziger Jahren. Freitag Abend gegen 7 Uhr klingelt es bei derselben, und als die alte Dame öffnete, stand vor ihr ein junger Mann im Alter von einigen zwanzig Jahren, bekleidet mit einem grauen Jaquet, welcher fragte, ob hier die Prediger-Witwe Siebert wohne, eine Dame, die gleichfalls in dem Hause ihre Wohnung hat. Kaum hatte Frau Quast die Frage verneint, als sie von dem Unbekannten einen gewaltigen Schlag mit einem Tapetierhammer, den der Mann so lange unter dem Rock verborgen hatte, an die Stirn erhielt. Mit einem jähen Aufschrei sank die Frau, blutüberströmt, zu Boden, wobei sie noch einen Schlag mit dem Hammer in den Nacken erhielt. Die brennende Petroleumlampe, welche Frau Quast in der Hand hielt, war ihr infolge des Schlags zur Erde gefallen und hatte ein lautes Geräusch verursacht, welches ein Dienstmädchen, das im oberen Stockwerk des Prediger-Witwenhauses beschäftigt war, gehört hatte. Das Mädchen eilte die Treppe herab, und, hierdurch veranlaßt, suchte der Mordgeselle unter Zurücklassung des Hammers das Weite. Frau Quast ist schwer, wenn auch nicht lebensgefährlich verletzt und war imstande, die Persönlichkeit des Täubers zu beschreiben. Der vorgefundene Tapetierhammer lenkte zunächst den Verdacht auf einen übelbeleumdeten Tapetierer Schellenberg, und richteten sich die Nachforschungen der Kriminalpolizei zunächst auf diesen. Noch in der Nacht wurde indessen festgestellt, daß Schellenberg im Potsdamer Gerichtsgang eine Strafe verbüßt, so daß er unmöglich der Thäter gewesen sein kann. Diese naheliegende Annahme wurde Sonnabend Mittag zur größeren Sicherheit noch durch eine Konfrontation des Schellenberg mit der verletzten Frau Quast bestätigt.

Die Anfertigung der Bekleidungsstücke für die Landwehrmänner wurde seit Jahren von zwei Meistern kontraktlich bewirkt, welche die Stoffe nach dem vorgeschriebenen Maße von der Dekonomie-Kommission empfangen, dieselben zuschneiden und verarbeiten lassen. Wie sich jetzt herausgestellt hat, haben jedoch diese Meister beim Zuschneiden weniger Stoff verbraucht, als ihnen kontraktlich vorgeschrieben war, und dadurch am Schluß der Arbeit eine ziemlich bedeutende Menge Stoff erübrigt, den sie verkauften. Wegen gewerbmäßigen Ankaufs solcher Stoffe wurde jetzt ein hiesiger Kaufmann in Haft genommen und der Staatsanwaltschaft vorgeführt.

Bei einer vielfach bestraften Person wurde von der Kriminalpolizei eine große Quantität der verschiedensten Wäsche- und Bekleidungsstücke gefunden, die augenscheinlich aus Diebstahlherd herrührt. Unter diesen Sachen befinden sich unter anderem ein almodisches, graufarbenes Frauenkleid, mehrere weiße Unterhosen, eine weiße Kommodendecke mit roten und weißen Sternen, diverse gehäkelte Kommodendecke und Sofabeden, eine weiße mit schwarzer Wolle durchzogene Tasche mit der Aufschrift: „Schlafe wohl!“ ein Wäschebeutel, ein Damenbadeanzug u. s. w. Die unbekanntenen Eigentümer werden aufgefordert, sich auf dem hiesigen Kriminal-Kommissariat Zimmer Nr. 77 alsbald zu melden.

Der wegen Diebstahls bereits bestrafte Arbeiter Wittchow wurde vorgestern zur Haft gebracht, weil er eine Anzahl Wäsche-Diebstähle durch gewaltames Erbrechen der verschlossenen Bodenräume ausgeführt hatte. Nach seinem Geständnis hat er in letzterer Zeit zwölf solcher Verbrechen verübt.

In hiesigen Börsenkreisen spricht man von einem schmachvollen Erpressungsgebahren, das durch ein in Berlin erscheinendes Wochenblatt verschiedentlich betätigt worden ist. Ganz nach dem Muster des „Unabhängigen“ brachte dasselbe im sogenannten Redaktionsbriefkasten allerlei beschuldigende Notizen, die gewöhnlich sehr durchsichtiger Art und auf angelegene Berliner Bankhäuser gemünzt waren. Gleich nach dem Erscheinen pflegte die „Redaktion“ solche Nummer unter Kreuzband — den Drohkittel rot angestrichen — den betreffenden Geschäftsinhabern zuzustellen. In der Herr „Redacteur“ pflegte sich sogar persönlich dort einzufinden, um sich von der Wirkung seiner Einschüchterungsversuche mit eigenen Augen zu überzeugen und gleich die beabsichtigten „Schmelzgebühren“ zu verabreden. Dieses Revolverum dauerte bereits mehrere Monate, als endlich die Gerichtsbehörde durch wiederholte Anzeigen genauere Kenntnis davon erhielt und gegen den Redacteur das Verfabren wegen Erpressung einleitete. Mehrere angelegene Bankiers sind bereits in dieser Sache vernommen worden, und so steht denn allem Anschein nach eine Gerichtsverhandlung bevor, welche als Seitenstück zu dem „Unabhängigen“-Prozess wird gelten können.

Ein echter Bagabund, der 15 Jahr alte Erziehungs-Bögling Ewald Harrampf, macht der Polizei hier und in der Umgebung zu schaffen. Das Bürgen ist bereits am 22. v. M. aus dem Rettungshaus zu Goldberg, Regierungsbezirk Kiegnitz, entsprungen. Mit Sicherheit ist ermittelt, daß er sich hier und in der Umgegend umhertreibt, ohne daß es gelungen ist, bis jetzt seiner habhaft zu werden.

Ein in der Markgrafenstraße wohnender Maskenverleiher S. fand vor einigen Tagen bei Revision eines Maskenanzuges ein Portefeuille mit nicht weniger als 5000 Mk. in Banknoten. Aus seinen Büchern stellte er fest, daß der betreffende Anzug zuletzt von einem Kaufmann Schröder aus Bremen zu einem Polsterabendscherz ausgeliehen war. Der Kaufmann war aber inzwischen, wie durch weitere Recherchen festgestellt wurde, nach Moskau weitergereist, und es gelang, die augenblickliche Adresse zu ermitteln und so den Berliner, der schon vergeblich überall nach dem Gelde gesucht hatte, wieder in den Besitz der Geldsumme zu bringen.

Ein Bauer hatte ein Schwein an einem Schlächter verkauft; dieser behauptete, daß das Schwein bereits vor Verkauf und Übergabe fächtig gewesen sei, und beantragte Klage die Rückzahlung des Kaufpreises gegen Rückgabe des Schweines. Der Bauer bestritt, daß das krank befundene Schwein mit dem verkauften identisch sei, und verlangte Abweisung. Nach stattgehabter Beweisaufnahme wurde der Bauer verurteilt. Unzufrieden beschritt er die zweite Instanz. Der zweite Richter bestätigte das erste Urteil, oder wie die Berufung zurück, wie es heut heißt. In den Gründen findet sich der entscheidende Satz: „Es ist die Identität des Schweines mit dem ersten Richter als erwiesen anzunehmen.“

Am Sonnabend Nachmittag ist die Eröffnung des Vorstandes der Anwaltskammer für den Bezirk des Kammergerichts vollzogen worden. Von den 15 Mitgliedern des Vorstandes schieben diesmal 8, der Vorsitzende Geh. Justizrat Baue, die Justizräte Matower, Geyper, Wegner, Krebs, Hänge (sämtlich in Berlin) und Wolff (Frankfurt a. O.) aus. Die Wahl dauerte etwa 2 Stunden und zeigte beträchtliche Stimmenerpflüchtung. Schließlich wurden die Genannten wiedergewählt.

Heute, Dienstag, eröffnet die 3. Abteilung den Reigen der dreitägigen Ergänzungswahlen zur Stadtverordnetenversammlung, und zwar wählt diese Abteilung von 9—6 Uhr. Der Wahlgang ist so sehr einfach, daß jedermann ohne Bewerlichkeit seiner Wahlpflicht genügen kann. Man begibt sich mit der Wahlkarte in das auf derselben verzeichnete Wahllokal und erklärt dem Wahlvorstande mündlich, wem man seine Stimme geben will. Dies Experiment nimmt ein Minimum von Zeit in Anspruch, und eine weitere Mühe wird von dem Wähler nicht verlangt.

Beim Königl. Amtsgericht Berlin I gelangen im Laufe dieser Woche die Grundstücke nachbemerkter Eigentümer zur öffentlichen, zwangsweisen Versteigerung: Morgen, am 25. cr., Bädermeister A. Ehring, Dranienstraße 31, 6360 Mk. Gebdest.-Rhw.; am 27. cr. Rentier Ad. Morgen, Muskaerstraße 50, 5180 Mk. Gebdest.-Rhw.; am 28. cr. Geschwister Klejewitzer, Prinzen-Allee 14, 3060 Mk. Gebdest.-Rhw.

Beim Königl. Amtsgericht Berlin II werden in dieser Woche die Bestellungen folgender Personen öffentlich im Zwangswege versteigert: Heute, am 24. cr., Klempnermeister E. Pfau in Neu-Weißensee, 336 Mk. Grdfr.-Reinertr.; am 27. cr. Kaufmann Max Schmidt in Zehlendorf, 690 Mk. Gebdest.-Rhw., 1728 Mk. Grdfr.-Reinertr.

Beim Königl. Amtsgericht Köpenick gelangt heute das Grundstück des Kaufmanns Clemens Kaufmann in Johannisthal, 480 Mk. Gebdest.-Rhw., 0,61 Zhr., zur Subhastation.

Städtischer Central-Viehbof. Gestern fanden zum Verkauf: 2674 Rinder, 48 145 Schweine, 1306 Kälber, und 4399 Hammel. F 33—58 Mk. per 100 R 43—54, Galtier 44—100 Rhd. mit 20 pCt. Rhd. mit 30 Rhd. Tar 31—50 Pf. für Har wick.

Kommend bereits mehrfach des Rathhauses, heilspflege und öffentl. hässlichen Herrschaft ihren besonderen mittags von 11 von 6 bis 110 III — stattfindet.

Das Kro dem Edison'schen E zum ersten Male dem märchens „Prinzessin Kimmich“ von Kimmich zur Geltung gelangen. Die brillante Ausstattung, mit welcher die Revütät in Scene geht, erhält durch diese Feuerung noch einen besonderen Reiz.

Reichstag. In der Sonnabend Sitzung begann die erste Beratung der Ueberficht der Reichsausgaben und Einnahmen für 1884/85. Ubg. Ridert (freil.) beantragt Ueberweisung an die Rechnungs-Kommission, obgleich ihm die sachgemäße Prüfung dieser Vorlage in dieser Kommission zweifelhaft erscheint. Er bittet die Mitglieder dieser Kommission, im engsten Zusammenhang mit der Budgetkommission zu bleiben, gleichzeitig aber auch von dem Zusammenhang der Vorlage mit dem Marine-Gesetz ihr Augenmerk zu richten; denn es fehle diesem für die Staatsüberschreitungen von 3 200 000 Mk. an jeder Erklärung. Ebenso seien die Arbeiterentlassungen auf den Werften unmotiviert, die im Widerspruch mit den Erklärungen der Marineverwaltung stehen. Weiter seien in Erwägung zu ziehen die Staatsüberschreitungen von 1 900 000 Mk. bei der Indienststellung der Schiffe „Bismarck“ und „Gneisenau“, wiewohl der Chef der Marine erklärt habe, die Marine könne durch den Dienst des Auswärtigen Amtes nicht in Anspruch genommen werden, ohne ihre Ausbildung zu schädigen. Hiernach sei zu befürchten, daß trotz der Entzerrhöhung auch in dem laufenden Jahre Staatsüberschreitungen eintreten werden. Die Kommission müsse deshalb prüfen, in welchem Umfang Schuldschiffe zum politischen Dienst herangezogen werden dürfen. Seine Ansicht gehe dahin, daß unsere Marine in kurzer Zeit in ihrer Entwicklung auf das bedeutendste zurückgehen müsse, wenn sie im gleichen Maße für den politischen Dienst in Anspruch genommen werde, wie dies im verflossenen Jahre geschehen. — Bundes-Kommissar Geh. Admiralitätsrat Richter erklärt sich im Augenblick nicht imstande, den Vorredner durch Zahlen zu widerlegen, kann aber versichern, daß zwingende Gründe zu der Entlassung der Arbeiter auf den Werften vorgelegen haben. So ist z. B. die Zahl der Schiffe, welche auf den Werften zur Reparatur gekommen, im vorigen Jahre geringer gewesen, als man erwartet habe. Zu politischen Zwecken seien Schiffe nicht verwendet worden, auch nicht mehr Schiffe in Dienst gestellt worden, als im Etat angegeben. — Ubg. v. Hellendorff-Debra (Konser.) wendet sich gegen die Ausführungen des Ubg. Ridert. Die Staatsüberschreitungen der Marine seien durch Verhältnisse bedingt, denen Rechnung getragen werden mußte. Die Regierung war dazu verpflichtet und mußte den Mut haben, den Etat zu überschreiten. Deshalb halte er das Verfabren der Regierung für vollkommen korrekt. — Ubg. Ridert (freisinnig): Die von ihm erwähnten Details habe der Vorredner ganz unberührt gelassen. Das Haus sei für die getroffenen Maßregeln mit verantwortlich und verpflichtet, über die Ursachen der

dienslichen Anordnungen Auskunft zu fordern und zu prüfen, ob die Verbräufungen durch die Vorteile der Kolonialpolitik aufgewogen werden. — Nach einer kurzen Besprechung des Abg. v. Sedorf wird die Vorlage zur Beratung an die Rechnungs-Kommission verwiesen, und in gleicher Weise das betretende die Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt pro 1881/82 erledigt. — Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen. Abg. Schrader (freis.) weist darauf hin, daß die Vorlage ein notwendiges Glied in der Kette der bisherigen Unfallversicherungsgesetze sei, und ihr Zustandekommen überaus wünschenswert erscheine. Die Details lassen ja Bedenken zu, die aber besser in der Kommission ihre Erledigung finden; indessen enthalte die Vorlage auch sehr viele lobenswerte Bestimmungen. — Staatssekretär v. Böttcher erkennt gern an, daß der Vorredner sich bemüht habe, der Vorlage Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, aber auch bei der Unfallversicherung für die Industriearbeiter gelte die gleiche Uebelstände, die sich überhaupt nicht ganz vermeiden lassen. Der Kreis der versicherungspflichtigen Beamten sei zu eng gezogen; dies aber habe zunächst seinen Grund, daß bei weiterer Ausdehnung der Versicherungspflicht eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches eintreten müßte. Es ist nicht die Absicht, dieses Gesetz zu beschränken, auf den etwa mäßig angestellten Beamten; die Beamtenqualität soll vielmehr nach allgemeinen Grundsätzen beurteilt werden. Diese Gesetzgebung zum Abschluß zu bringen, wird unser Eifer nicht erlahmen. Bevor wir indes neue Organisationen schaffen, müssen wir abwarten, wie die bestehenden sich einleben werden. (Beifall.) — Abg. Dr. Buhl (nall.) ist mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden und wünscht nur, daß die Kommission eine Spezialbestimmung, die eine zweifelhafte Deutung zulasse, namentlich die Bestimmung über die Berechnung der Witwen- und Waisenpensionen genauer präzisieren. — Die Vorlage wird hierauf an eine besondere Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen. — Nächste Sitzung heute, Dienstag 12 Uhr. Tagesordnung: Etat und Anleihegesetz.

— Politische Chronik. Bezüglich des bulgarisch-serbischen Konflikts verweisen wir auf unsere heutige Rundschau. — In Frankreich hat sich die politische Lage nicht verändert, die Cabinets-Krisis kann heute oder morgen auf der Tagesordnung stehen. Inzwischen sind günstige Nachrichten aus China eingetroffen, nach welchen die Schwierigkeiten, welche zwischen Frankreich und dem Reiche der Mitte noch bestehen, vollständig beseitigt sind. — Die englische Expedition gegen Birma hat Mingapore erreicht, ohne auf Widerstand zu stoßen. König Ethio, ein eigentümlicher Stratege, ruf 25 000 Mann zusammen, um die Küstenlandschaft am Meerbusen von Bengalen den Engländern wegzunehmen.

dem „Freie Journal“ hat Kleck während dreier Tage in der Weise anderer, von Dezember 1884 genäh in der Stadt-Darmstadt zu weite, die Ermordung in den nächsten Tagen ist durch das Los zur die übrigen aufgepaßt und habe er sich demden übrigen getrennt hier sei er von einem ich von ihm genau be-

schrieben worden, — worden, und habe derselbe ihm dabei mitgeteilt, daß er soeben — am Abend des 13. Januar — den Mord ausgeführt und sich mit der Eisenbahn nach Darmstadt begeben habe. Bei Besichtigung des Dolch, welcher zur That verwendet und noch blutig war, habe er sich infolge eines Anstoßes seitens seines Gefährten versehentlich selbst verwundet. Von dem letzterwähnten Manne will er sich demnächst getrennt haben. Außer den hier mit zusammenhängenden, weltläufigen und meist offenbar entstellten oder erlogenen protokollierten Erzählungen in betreff des Mordes hat Kleck außerdem noch bei Gelegenheit der überaus häufig von ihm erteilten Unterredungen mit Beamten zahlreiche interessante und manchen seiner Parteigenossen schwer kompromittierende Nachrichten mitgeteilt. Seine Haltung war schwankend und wechselreich, bald trotzig, bald wieder weich wie ein Kind, und nur die offenbar Furcht vor der Rache seiner Genossen scheint ihn abgehalten zu haben, noch mehr zu sagen, als er in der That gesagt hat. Charakteristisch ist, daß zwei Briefe von ihm ganz unbekannt, ehrlichen Handwerkern, deren einer lediglich frommen Inhalts war, während der andere ihm ersichtlich die Unsinntigkeit seiner anarchistischen Vernichtungspläne vorhielt, ihn bis zu Thränen gerührt haben. Daß er den Gefängnisdirektor noch in seiner letzten Stunde seinen Vater nannte und unter Thränen bat, ihn an Stelle seines Vaters zum Richtplatze zu begleiten, ist bekannt. Sein Enabengeseuch ist dem Schreiber dieser Mitteilungen zu Gesicht gekommen. Es datiert vom 11. September d. J. und lautet wörtlich: „Ich bin durch Erkenntnis u. s. w. zum Tode verurteilt, weil ich den Polizeirat Rumpff ermordet haben soll. Ich habe von der That gewußt und bin selbst am 7. Januar durch das Los dazu bestimmt gewesen; doch ist die That mißlungen, und so hat man mir noch Vorwürfe gemacht. Und so habe ich auch meinen richtigen Namen angegeben in der Briefschafft, wo ich gewohnt habe, damit ich die Sache nur los werde. Und so bin ich noch nachmittags nach Darmstadt abgereist, und da habe ich den . . . (folgt ein offenbar pseudonymmer Name) wieder getroffen, da hat er mir erzählt, daß er die That ausgeführt hat. Wie die Sache richtig ist, habe ich am 5. . . zu Protokoll gegeben. Als ich im Jahre 83 nach Lausanne in der Schweiz und nach Genf gekommen bin, da bin ich gleich in die Hände dieser Leute gefallen. Ich habe deren Blätter gelesen und auch vertrieben, weil ich gedacht habe, es ist etwas Gutes; aber ich sehe jetzt ein, daß alles Unsinn ist, und so bin ich doch jetzt weiter nichts als ein verführter Mensch. Ich habe die That nicht begangen, habe mich der Teilnahme entzogen und bitte Euer Majestät um Gnade. Ich bin erst 22 Jahre alt und will zu sühnen suchen, was ich gefehlt.“ Julius Adolf Kleck.“

— Bucherkenntnis. Zier, 21. November. In neuerer Zeit wieder häufig vorgekommene Fälle geben die Veranlassung, auf einen Kunstgriff der Händler aufmerksam zu machen, durch welchen dieselben oft ganze Erbschaften zu einem Spottpreise an sich zu reißen verstehen. Hat nämlich ein Erblasser verschiedene Erben hinterlassen, so haben die Händler auf Grund der Berichte ihrer „Schlepper“ (Spione) bald denjenigen Miterben ausfindig gemacht, der etwa in drückenden Vermögensverhältnissen sich befindet. Diesem wird nun mit allen Mitteln der Bereidlichkeit zugeführt, daß er seinen Erbanteil an den Händler verkauft, und in letzter nur zu vielen Fällen gelingt es, das Opfer müde zu machen; ein Drittel, oft sogar die Hälfte unter dem wahren Werte wird der Erbanteil losgeschlagen. Hat jetzt der Händler einmal festen Fuß gefaßt, dann wird weiter operiert. Wenn Drohungen wie: es würden ihnen durch Zustellungen u. s. w. große Kosten verursacht, den übrigen Miterben gegenüber nicht fruchten, und diese nicht zu dem für sie ungunstigen Geschäft des Erbschaftsverkaufes zu einem Spottpreise sich wollen verleiten lassen, dann werden der beabsichtigten Erbteilung allerhand Schwierigkeiten in den Weg gelegt; einer gütlichen Teilung weicht der Händler fortwährend aus, da er weiß, daß die kleinen Leute die sehr erheblichen Kosten einer Teilungsklage scheuen, andererseits aber bald die Erbmasse auseinanderlegen oder verfilbern wollen, namentlich wenn ein Teil der Erben auswärtig wohnt. In den meisten Fällen gelingt dem Händler auch dieses Manöver, da es ihm bei dem übermäßigen Gewinn, welchen das Geschäft abwirft, auf ein oder mehrere Jahre Zinsverlust nicht ankommt.

— Giftmord. Ein eigentümlicher Fall von Vererbung eines von Bohum nach Schalle gefandten Postpaketes wird aus Schalle gemeldet. Ein dortiges Werk hatte sich von einem Bohumer Apotheker zwei sogenannte Verbandskasten kommen lassen, um solche bei eventuellen Unglücksfällen gleich in Bereitschaft zu haben. Nach dem Öffnen dieser Kisten zeigte sich, wie man der „N. W. B. Z.“ schreibt, einer derselben als sehr unvollständig und in Unordnung, die Verbandslappen, Verbandsmittel u. s. w. waren arg beschmutzt, und fehlten fünf Flaschen verschiedener giftiger Medikamente. Nachdem man sich sofort mit dem Bohumer Apotheker in Verbindung gesetzt, ergab sich, daß die Gifte unterwegs beim Transporte durch gewaltsames Öffnen des Kastens gestohlen worden sind, was eine leicht begreifliche Aufregung hervorrief, da einige der gestohlenen Gifte so stark sein sollen, daß wenige Tropfen davon zur Tötung eines Menschen genügen. Es ist sofort eine Untersuchung wegen des merkwürdigen Falles eingeleitet worden.

— Restige Unterschlagungen. Zwettau, 19. November. Der ehemalige Stadtkassen Kassierer Kühnert aus Kirchberg hatte sich bekanntlich Unterschlagungen bis zur Gesamthöhe von über 340 000 Mt. schuldig gemacht und war flüchtig, jedoch etwas später in Wien festgenommen worden. Die Unterschlagungen begannen bereits im Jahre 1874 und wurden trotz der alljährlichen Kassenrevisionen nicht entdeckt. Heute wurde von dem Schwurgericht das Urteil gegen Kühnert gefällt und gegen denselben auf 12 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust erkannt. Die Gesamtsumme, welche Kühnert unterschlagen hat, beläuft sich genau auf 342 065,83 Mt. (332 356,06 Mt. bei der Sparrasse und 9711,77 Mt. bei der Stadtkasse). Da man bei ihm noch 48 160 Mt. vorfand, bis er verhaftet wurde, da er ferner bei der Vereinsbank in Berlin für 70 000 Mt. Wertobjekte niedergelegt hat, und da seine Besühnungen in Kirchberg einschließlich des Mobilars auf 172 125 Mt. veranschlagt sind, so wird die Stadt Kirchberg etwa die Hälfte des Verlustes, also ca. 170 000 Mt., gedeckt erhalten, da außer der Stadt auch noch andere Gläubiger mit 125 468 Mt. Forderungen vorhanden, und aus dem über Kühnerts Vermögen verhängten Konkurse jedenfalls nur 50 pCt. zu erwarten sind. Den Altären von 242 124 Mt. stehen nämlich insgesamt 467 530 Mt. Passiva gegenüber. Die Vermutung, daß Kühnert bei einem Wiener Bankier noch eine größere Summe niedergelegt haben könnte, hat sich bis jetzt nicht bestätigt.

— Kollegienrat Grefsen. Die Nachricht, daß der aus dem Wiener Gefängnis entwichene russische Kollegienrat Grefsen an der bayrischen Grenze festgenommen sei, bestätigt sich nicht. Herr v. Grefsen befindet sich vielmehr nach einer beim Wiener Landesgericht eingegangenen Mitteilung ganz ruhig in Nizza. Infolgedessen hat das Landesgericht an das österreichisch-ungarische Konsulat in Nizza eine Depesche geschickt, in welcher dasselbe unter Hinweis darauf, daß Grefsen wegen Betrug des rechtskräftig verurteilt und außerdem der Verleitung zur Vorschubleistung (bei der Flucht) dringend verdächtig sei, um die Festnahme des Entflohenen ersucht. Das Landesgericht gab zugleich dem Konsulate bekannt, daß zur Konstatierung der Identität Grefsens eine Photographie desselben nach Nizza abgehen, und stülte die weiteren diplomatischen Schritte in dieser Sache in Aussicht. Es mag bemerkt werden, daß schon seit der Flucht Grefsens die Vermutung herrschte, er habe sich nach einem Kurort Frankreichs gewendet, in welchem Lande eine seiner Schwestern weilt. Indes ist es mehr als zweifelhaft, ob Grefsen der österreichischen Justiz ausgeliefert werden kann, da der Flüchtling ein Russe ist, und der Auslieferungsvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich sich nur auf Angehörige der beiden Staaten erstreckt. Wohl aber wäre es möglich, ihn seinem Heimatlande auszuliefern, falls dasselbe geneigt sein würde, das gerichtliche Verfahren gegen ihn einzuleiten.

— Zweimal zum Tode verurteilt. Aus Brügge (Belgien) wird unterm 13. d. M. mitgeteilt: Gestern wurde ein gewisser Charles Louis Bergemann, 25 Jahr alt, gebürtig aus Roulers, wegen einfachen Mordes zum Tode verurteilt. Heute erschien derselbe nochmals vor dem Schwurgericht wegen zweifachen Mordes, wurde in allen Fragen schuldig befunden und nochmals zum Tode verurteilt. Als er aus dem Saale geführt wurde, lächelte er und zeigte den Umstehenden zwei Finger, was besagen wollte: „Zwei Mal muß ich sterben.“

— Das Geheimnis von Trigny. Im Jahre 1877 beschäftigten sich die Pariser Journale eingehend mit diesem geheimnisvollen und lange unaufgeklärt gebliebenen Verbrechen. Wir kommen kurz auf den Thatbestand zurück. Am 16. October 1877 wurde in der Nähe von Trigny die Leiche eines jungen Mannes von Schiffen aus der Rhone gefischt. Die Leiche des etwa zwanzigjährigen, elegant gekleideten Mannes mußte schon seit einigen Tagen im Wasser gelegen haben. Die Totenschau ergab, daß der Ertränkte mehrere Dolchstiche in die Brust erhalten hatte, und da die Kleidung nicht auch durchstochen war, so mußte man annehmen, daß der Ermordete die Wunden im Bette erhalten hatte. Es gelang sogar

mit Hilfe der Initiale, welche die Leichwäsche enthielt, die Identität des Opfers festzustellen. Es war ein gewisser Lepin, der eine Anstellung in einem größeren Handlungshause zu Lyon gehabt hatte. Lepin hatte ein leichtsinniges Leben geführt; in tolen Ausschweifungen wußte er eine ziemlich beträchtliche Erbschaft, die er im Jahre 1876 gemacht, binnen kurzem durchzubringen; und die schlechtesten Subjekte lebten von seinem Gelde als seine Vertrauten und die Gefährten seiner Orgien. Mitte September verschwand Lepin plötzlich aus Lyon. Seine Mutter und seine Freunde glaubten ihn nach Belgien abgereist, wo er, wie er sich wiederholt geäußert hatte, sich eine mehr seinen Neigungen zugehörige Stellung erwerben wollte. Einen Monat später fand man seinen Leichnam, und trotz der größten Anstrengungen seitens der Polizei wollte es nicht gelingen, die That der Verbrechen habhaft zu werden. Jetzt endlich hat man sie sämtlich entdeckt. Es war am Dienstag vor acht Tagen, am 10. November, als das Gericht zu Lyon von der Polizeibehörde zu Nimes den Brief eines zu drei Jahren Gefängnis Verurteilten zugestellt erhielt, der „Jacquet“ unterzeichnet war. Der Verfasser des Briefes gesteht in demselben, einer der Mithuldigen an dem in Rede stehenden Verbrechen zu sein, führt genaue Einzelheiten über den Schauplatz desselben an und nennt als Komplizen einen Lumpensamler namens Bial-Grivet und zwei Diener namens Rechavanne und Magner. Der 17. September ist der Tag gewesen, an dem Lepin ermordet worden. Der Unglückliche hatte sich nur zu leicht die Gunst der Dame Rechavanne erworben und sich gelegentlich ihr gegenüber mit seinen Vermögensverhältnissen gebrüht. Sie hatte nichts Eitleres zu thun gehabt, als ihren beiden Zuhältern, Jacquet und Bial-Grivet sowie ihrer Freundin Jeanne Magner Mitteilung davon zu machen. Von dieser Stunde an war das Schicksal Lepins entschieden. Es kostete die beiden Mädchen geringe Mühe, häufiger mit Lepin zusammenzutreffen, und am Abend des 17. September, etwa gegen sechs Uhr, lockten sie ihn in die Wohnung der einen von ihnen beiden, die in der Rue du Fort-Colombier 7 gelegen war. Die Einzelheiten, welche Jacquet von dieser jährlichen Zusammenkunft zu erzählen weiß, übergehen wir mir Stillschweigen. Genug, daß plötzlich Jacquet und sein Helfershelfer Bial-Grivet gewaltig ins Zimmer drangen, über Lepin herfielen, ihn knebelten und ihm mit mehreren Messerschneiden den Garaus machten. Nachdem sie die Kleider ihres Opfers durchwühlt und sich des darin enthaltenen Geldes bemächtigt hatten, reinigten die Mordgesellen den Fußboden von den Blutspuren, kleideten den Toten an und machten sich alle zusammen auf, um sich in einem benachbarten Bierlokal gültig zu thun. Gegen Mitternacht kehrten sie dann in das verhängnisvolle Zimmer zurück. Jacquet lud den Leichnam auf seine Schultern, und während seine drei Mithuldigen spähend voranschritten, um den Weg offen zu halten, gelangte er bis zu dem Pont du Mibi und warf an diese Stelle den Leichnam Lepins in die Rhone hinab, deren Strom denselben mit sich forttrug, so daß er erst einen Monat später bei Trigny aufgefunden wurde. Das Bekenntnis Jacquets stimmt völlig mit der Wahrheit überein. Alle seine Angaben haben sich bestätigt, und schon hat die Lyoner Gerichtsbehörde zwei der Mithuldigen, Bial-Grivet und Jeanne Magner, in ihre Gewalt bekommen. Die Rechavanne ist bereits vor zwei Jahren im Krankenhause gestorben. Jeanne Magner, welche Lyon im Jahre 1880 verlassen hatte, um ihr trauriges Gewerbe in Paris fortzusetzen, ist am 18. d. M. verhaftet worden. Bial-Grivet, der gerade zu einer Mittelschreibung nach Valencia eingezogen war, wurde in der Kaserne verhaftet und in das Gefängnis St. Paul zu Lyon transportiert. Von den Verhandlungen in dieser geheimnisvollen Affaire darf man sich wohl Interessantes versprechen.

— Italienische Räuber. Neapel. Vor einigen Tagen so erzählt die „Capitale“ wurde der reiche Kaufmann Robertucci aus dem Städtchen Montepeloso bei Potenza von Banditen entführt, die für ihn ein Lösegeld von 15 000 Lire forderten, das hinter einem näher bezeichneten Baum hinterlegt werden solle. Die Polizei rief nun, das geforderte Lösegeld dort zu hinterlegen; zugleich traf sie aber auch Anstalten, um den Abgesandten der Banditen beim Abholen des Geldes festnehmen zu können. Als die Polizisten zur bestimmten Stunde sich zu dem bezeichneten Baume begaben, gemähten sie an demselben einen Mann angelehnt stehen. Sie eilten nun herbei, sahen sich jedoch zu ihrem Entsetzen der Leiche des entführten Kaufmanns gegenüber. Die Banditen hatten nämlich von den Anstalten der Polizei gegen sie Kenntnis erhalten, worauf sie Robertucci erschossen und dessen Leiche an dem Baume aufstellten.

— Ein fünfjähriger Mörder! Aus Livorno, den 15. d. M., wird berichtet: „Auf dem Verdeck des Dampfers „India“ befand sich unter den Passagieren auch ein fünfjähriger Knabe namens Giuseppe Luifotti, der mit einem anderen, um ein Jahr älteren Knaben in heftigen Wortwechsel geriet. Giuseppe zog ein Messer aus seiner Tasche und stach es mit ganzer Kraft in die Brust seines Gegners, welcher bald darauf infolge der schweren Verletzung des Herzens verstarb; auf alle Reisenden machte dieser tragische Vorfall den schmerzlichsten Eindruck. Als der Dampfer in Livorno eintraf, zeigte der Schiffskapitän den Vorfall der Behörde an. Der jugendliche Mörder erschien noch im Laufe des Tages in Gemeinschaft mit seinem Vater vor der Gerichtsbehörde.“

— Eine Gaunerbande, die seit längerer Zeit in Ddessa ihr Unwesen treibt, scheint jetzt endlich erwischt zu sein. Das Programm dieser sauberen Gesellschaft bestand hauptsächlich in folgendem: Antnähmung von Bekannschaften mit jungen Leuten beiderlei Geschlechts aus wohlhabenden Familien, Entführung unschuldiger Mädchen aus dem elterlichen Hause, Verleitung derselben sowie auch junger Männer zur Befolgung ihrer Eltern, Verwandten oder auch Fremder und dergleichen mehr. Die Anführer der Bande, repräsentationsfähige, elegant gekleidete junge Männer, suchten sich auf diese Weise, nachdem sie sich vorher auf dem Boulevard oder im Theater mit den jungen Leuten bekannt gemacht, in die Familienkreise derselben einzuschleichen, wo sie gewöhnlich unter falschem Namen auftraten. So mancher junge Mann, der in das Netz dieser Bande geriet, hat bereits seine Eltern bestohlen und ist ein Lump geworden. So manches unglückliche Mädchen ist verführt und für ihr ganzes Leben unglücklich gemacht worden, ohne daß der Bande je ihre Schuld nachgewiesen worden wäre. Nun hat sich aber dieser Tage ein neuer Fall ereignet, der in das Treiben derselben mehr Licht verbreitet und zur endlichen Ausrottung der Bande beitragen dürfte. Im Hause Mandraschi auf der Richelieustraße wohnt

eine allere reiche Witwe de S., deren junger Enkel das Malheur hatte, in die oben erwähnte Bande zu geraten. Seitdem er mit derselben bekannt geworden, hatte er seine ganze Lebensweise geändert, pflegte ganze Nächte hindurch sich in deren Gesellschaft mit verschiedenen „Damen“ herumzutreiben und von seiner Großmutter nach Möglichkeit viel Geld herauszuloden. Dieser Tage meldete sich nun ein Herr als Verächter bei Madame de S. und präsentierte derselben einen gerichtlichen Exekutionsbefehl zur Eintreibung von ca. 500 Rubel, die angeblich ihr Enkel jemandem schuldet. Da letzterer selbst die Schuld bestritt, so händigte die alte Frau dem angeblichen Bristaw, der kein anderer als ein Mitglied der erwähnten Bande ist, den geforderten Betrag ein. Tags darauf erschien ein anderer Herr bei der erwähnten Frau, stellte sich derselben als Beamter für besondere Angelegenheiten vor und präsentierte ihr einen angeblichen Haftbefehl, der gegen ihren Enkel erlassen worden wäre. Er bestand darauf, daß sie sofort den Enkel auffuchen lasse, da er augenblicklich verhaftet werden müsse. Die Frau, die ihren Enkel aber außerordentlich zu lieben scheint, begann vor dem „Beamten“ zu weinen und fragte, ob es nicht möglich sei, gegen Kaution den jungen Mann auf freiem Fuß zu belassen. Der „Beamte“ erklärte sich bereit, eine Kaution von 850 Rubel zu nehmen, doch nur unter der Bedingung, daß der junge de S. noch an demselben Tage nach dem Auslande abreise. Die alte Frau willigte in alles ein; da sie aber nicht die volle Summe hatte, so überreichte sie dem „Beamten“ vorläufig nur 300 Rubel und ein Billet der inneren Kasse mit dem Versprechen, ihm am nächsten Tage den Rest zu geben. Da der „Beamte“ am nächsten Tage nicht mehr kam, und die alte Frau sich die Sache inzwischen reiflich überlegt hatte, gelangte sie erst zu der Ueberzeugung, daß sie das Opfer eines Betruges geworden. Infolge ihrer Anzeige schritt die Polizei ein, und es gelang ihr, die Betrüger zu ermitteln und zu verhaften. Hoffentlich gelingt es jetzt, die ganze Gesellschaft unschädlich zu machen.

Ein gefährliches Wild. Archangel. Vier Bauern des Dorfes Lopshenga hatten sich eines Abends beim Dorf in den Hinterhalt gelegt, um einem Bären aufzulauern, welcher ihnen in zwei Nächten nach einander mehrere Schafe aus den Ställen geraubt hatte. Meister Peh ließ nicht lange auf sich warten und wurde von mehreren Schüssen empfangen. Dadurch gereizt, ging er zuerst direkt auf die Schützen los, kehrte aber, als ihm noch ein paar Kugeln auf den Pelz gebrannt wurden, um und trachtete davon. Einer der Jäger sprang ihm mit einem Staken nach und führte mehrere Stöße aus, die den Bären in Wut versetzten, so daß er sich auf den Verfolger stürzte und ihn in einigen Sekunden auf das schrecklichste zerschmetterte. Einer der Kameraden kam herzu, feuerte sein Gewehr ab, fehlte jedoch und befand sich im nächsten Moment ebenfalls unter den Taten des Bären, dessen Krallen ihn zerschlugen. Dem dritten Jäger gelang es endlich durch einen Schuß aus nächster Nähe, das Tier niederzustrecken. Einer der Jäger verstarb an den Wunden sofort, der andere liegt hoffnungslos krankenbed.

Ein Betrüger neuer Art. Die Gerichte New-Yorks beschäftigen sich gegenwärtig mit einem Kriminalfalle, der selbst dort eine gewisse Sensation hervorrief, wo man doch darauf gewöhnt ist, daß die Verbrecher noch viel früher als ihre ehrenwerten europäischen Kollegen und selbst als die hiesige Polizei aufscheinen. Es war am 1. Oktober d. J., als fünf bis sechs aufeinanderfolgende Revolvergeschüsse, die in einem Lokale der Read Street fielen, die Bewohner dieser belebten Geschäftsstraße in neugierige Aufregung versetzten. Man sah dem erwähnten Lokale den Stellvertreter des Geschäftsinhabers mit einer Tasche in der Hand in höchster Bestürzung entleeren; ihm folgte ein großer, starker Mann, den vorher dort erblickt zu haben, sich niemand erinnerte. Polizeibediener und Neugierige, die nun in das Lokal einbrangen, sahen dort den Geschäftsinhaber Mr. William Warren, blutüberströmt und mit dem Tode ringend, auf dem Boden liegen. Mr. Warren war seinem Hausherrn als Agent und Repräsentant bekannt, und die allgemeine Ansicht ging, ohne daß man hierfür besondere Anhaltspunkte gehabt hätte, dahin, daß derselbe, von seinem Stellvertreter hierbei unterstützt, eine schmutzige Haus- und Grundvermittlung betrieb. Warren galt nicht bloß als glücklicher Besitzer eines Vermögens von einer halben Million Dollars und nannte außer mehreren Stadthäusern auch eine prächtig angelegte Villa an der Küste sein eigen, sondern lebte auch mit seiner aus gutem Hause stammenden Frau in ärmlichster Ehe. Seinen Kindern war er ein ebenso fürsorglicher Vater als seiner Frau ein stets liebevoller, aufmerksamer Gatte. Sein blutiges, gewalttames Ende weckte daher nicht geringes Mitleid für ihn und seine Familie sowie Haß und Abscheu gegen seinen Mörder. Jetzt allerdings sind die Sympathien verschwunden vor dem allgemeinen Erstaunen über die eigentliche Thätigkeit des Getöteten und das Motiv, das seinen Mörder geleitet. Die angestrenzte Untersuchung förderte nämlich folgendes zu Tage: Tom Davids, dies ist der Name, den der

ermordete einstmals geführt hat, war ein notorischer Verbrecher, hatte im Zuchthause gesessen und blieb ein Verbrecher, auch als aus ihm der angegebene Mr. William Warren geworden war. Der Hauptzweig seines Unternehmens war der Handel mit falschen Banknoten oder, genauer gesagt, die Fiktion dieses Handels. Er versendete an Kaufleute und Privatpersonen, von welchen er ein Eingehen auf derartige Geschäfte erwartete, Zirkulare des Inhalts: „Mein Geschäft ist kein legitimes; aber die grünen Artikel, mit denen ich handle (die amerikanischen Noten sind grün), sind sicher und rentabel. Verstehen Sie? Ich kann mich nicht näher erklären, bevor ich nicht weiß, ob Sie auf meine Propositionen eingehen. Meine Formulare sind zu 1, 2, 10 und 20 gedruckt auf abhanden gekommenen Blättern des amerikanischen Schapamtes. Bei Geneigtheit bitte ich um Antwort, worauf sofort mit Muster und Konditionen dienen werde.“ Wurde eine günstige Antwort erteilt, so sendete Davids eine in zwei Teile zerschnittene echte Note und ließ den betreffenden Kommitenten zur Durchführung des Geschäftes schließendlich in sein Bureau führen. So weit waren auch die Verhandlungen mit einem Mr. Holland aus Abilene (Texas) geblieben, welcher daselbst als Postmeister und Vorsteher einer angesehenen Stellung sich erfreute. Holland, ein heißblütiger Texaner, sollte im Lokale Davids für 500 echte Dollars Falsifikation in Höhe von 10 000 Dollars übernehmen. Bei seinem Erscheinen daselbst entfernte sich der eben anwesende Stellvertreter des Herrn Davids; Davids ließ seinen Kunden Platz nehmen, holte aus dem Kassenkasten 10 000 Dollars, zahlte sie sorgfältig und überreichte sie dem Holland, der, sehr besträubt über die Gelungenheit der Falsifikation, ihm 500 Dollars ausbezahlte. Davids steckte dann die 10 000 Dollars in eine lederne Tasche, die hierfür gerade groß genug war, und legte diese auf das Kassenpult mit den Worten: „Nun heißt's aber vorsichtig sein und sich nicht veranlassen.“ Hierbei stand er, mit dem Rücken gegen das Pult gelehnt, zwischen diesem und dem Texaner. „Ja, das thue ich“, erwiderte dieser, indem er sich betastete, daß er Davids und die auf dem Pulte liegende Tasche sah. Auch Davids veränderte nun dem entsprechend seine Position; aber es war zu spät. Der Texaner hatte bemerkt, daß die Tasche wie durch Zauberhand verschwunden, und eine andere gleich aussehende an ihre Stelle gelegt wurde. „Die Tasche hat sich bewegt“, schreit der Texaner wütend. „Tom Davids entfärbt sich.“ „Bei dem Geschäft muß man ruhig sein“, antwortet er. „Schuß!“ brüllte der Texaner, indem er den Revolver zückt, die Tasche zurück, oder ich schleife Dich nieder!“ und im selben Augenblicke pfeift auch schon eine Kugel, die Davids niederstreckt. Die anderen Kugeln feuert der Texaner gegen das Kassenpult. Diese erreichten aber nicht mehr ihr Ziel; denn schon wird im nächsten Zimmer eine Thür zugeschlagen, und Davids' Bruder und Stellvertreter flieht mit der eskamotierten Tasche in seinen Händen die Stiege hinauf. Es waren zehntausend echte Dollars darin. Im ganzen Lokale Davids fand sich kein Falsifikat. Die Tasche mit dem so- darsan Falsifikate war von dem im Pulte versteckten Stellvertreter mit einer andern gleichen, die nur grünes Papier enthielt, mittels einer geheimen Vorrichtung vertauscht worden. Das war die geheime Geschäftsfinesse des Hauses Warren, recto Davids. Wenn jemals einer der betrogenen Betrüger, die sich durch eine Anzeige selbst dem Gerichte überliefern hätten, reklamieren kam, fand er das Lokal geschlossen. Das der zeich, angesehenen Warren, der in den besten Kreisen verkehrte, identisch sei mit dem Besitzer des Lokales in der Read Street, vermutete er bei der Häufigkeit des Namens natürlich nicht, und so florierte Davids' Warrens' Geschäft, bis des heißblütigen Texaners Revolver dem raffinierten Betrüger ein jähes Ende setzte. Holland, der nur im Aufwallen edler Indignation gehandelt haben will, erwartet heute noch seinen Prozeß vor der Jury, den der Bruder des Ermordeten gegen ihn anstrengt. Dieser behauptet nämlich, Holland habe die Art und Weise der Geschäftsführung Davids' gekannt und sei nur auf den Raub der zehntausend echten Dollars ausgegangen.

— Auf zehntausend Fuß über der Meeressfläche. Aus dem Leben des augenblicklich in Berlin weilenden Astronomen und Naturforschers Rudolf Falb wird dem „Echo“ folgende Episode mitgeteilt: Als Rudolf Falb in den Jahren 1877 bis 1879 in Chile, Peru und Bolivia weilte, um seine epochemachenden Erdbebenstudien an dem gefährlichsten Erdbebenherde der Erde zu vollenden, überschritt derselbe nicht nur mehrmals die Cordilleren, sondern bestieg auch eine Reihe der bedeutendsten Berge, die sich kegelförmig vom Hochland erheben. Die interessanteste seiner Gebirgspartien war die Besteigung des „ausgebrannten“ Vulkanes Misthi, der sich bis zur Höhe von 18 000 Fuß über die Meeressfläche erhebt. Die peruanischen Behörden des Cordilleren-Städtchens Arequipa stellten Falb zu seinem in den Augen der verdächtigsten Peruaner unerhörten Unternehmen mit größter Lebenswürdigkeit einen Trupp von 30 Soldaten zur Verfügung, die seine wissenschaftlichen Instrumente, Lebensmittel u. s. w. transportieren sollten. Eine Schar Offiziere, Beamte und

Kaufleute schlossen sich Falb mehr als Neugierde als als Wissensdurst an. Die Falb vorausgesehen, machte sich die Schar seiner Begleiter, als er am Morgen des zweiten Tages in die höheren Regionen des Berges kam; und als er abends glücklich den Gipfel erklimmen, war er von alter mit Ausnahme zweier Soldaten im Stich gelassen. Obwohl er inselgedessen nur ganz geringe Lebensmittel bei sich hatte, schlug er doch mit Hilfe der beiden treu gebliebenen Soldaten sein Zelt auf und blieb, nachdem auch diese beiden letzten am folgenden Morgen verschwunden waren, volle fünf Tage auf der Höhe des Berges. Er machte eine Reihe der wichtigsten wissenschaftlichen Beobachtungen und lieferte zugleich den allerdings relativen Beweis, daß Menschen imstande sind, fünf Tage lang achtzehntausend Fuß über der Meeressfläche zu leben. Selbst am fünften Tage befand sich Falb noch relativ wohl. Als der kühne Forscher dann den Abstieg antrat, stieß in halber Höhe des Berges auch die wackeren peruanische Soldaten wieder zu ihm, die sich an den reichlich mitgenommenen Lebensmitteln unterdessen gütlich gethan, während Falb oben hatte hungern müssen. Leider hatte diese Bergbesteigung Falbs noch ein sehr trauriges Nachspiel. Falb hatte den Misthi von der dem Städtchen Arequipa entgegengesetzten Seite in weiten Schlangenwindungen erklimmen. Ein in Arequipa ansässiger englischer Kaufmann hatte Falb einzureden versucht, es sei praktischer, direkt von Arequipa aus den steilen Anstieg von vorn zu versuchen. Falb, der als Sohn der Steiermark ein alter Bergsteiger ist, erklärte dieses Unterfangen für im höchsten Grade lebensgefährlich. Als nun Falb die Besteigung glücklich beendet hatte, ließ es besagtem Engländer keine Ruhe, seinerseits den Aufstieg von vorn zu wagen. In Begleitung eines achtzehnjährigen Hamburger, der erst seit wenigen Wochen in Südamerika weilte, und dessen leibliches Wohl von seinen Eltern dem Engländer ans Herz gelegt war, machte er sich eines Sonnabends früh auf, indem er Falbs Mahnungen noch im letzten Augenblick verachtete. Nachdem drei Tage vergangen waren, ohne daß die kühnen Bergsteiger zurückkamen, fing man in Arequipa an, besorgt zu werden. Alle Nachforschungen blieben erfolglos. Am siebenten Tage kam ein Indianer nach Arequipa mit der Meldung, an einer der gefährlichsten Stellen in den Felsklippen freistien die Ader in so verdächtiger Menge, daß die beiden vermischten weißen Männer dort wohl zu finden seien. Sofort brach eine Expedition auf. Mit vieler Mühe gelangte man zu der fraglichen Stelle und fand zuerst den jungen Hamburger mit zerschmettertem Schädel. Dann entdeckte man die noch warme Leiche des englischen Kaufmanns; der Arme war unterleht; er war — vor Hunger und Durst gestorben. Die Katastrophe war offenbar in folgender Weise erfolgt: Der Engländer hatte sich verfliegen und konnte weder rückwärts noch vorwärts; sein Begleiter war wieder abgestiegen, um Hilfe zu holen; ein einziger Fehltritt brachte dabei dem im Bergsteigen gänzlich ungeübten Jünglinge den Tod.

* Preussische Central-Boden A. pEt. mit 110 rückzahlbare Pfandbriefe. Die nächste Ziehung findet Anfang Dezember statt. Wegen des Coursverlusts von ca. 2 1/2 pEt. über der Auslösung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 4 Pf. pro 100 Mt.

+ Nur das Gediegene bringt durch und hält sich. Alle Lobpreisungen würden einem Hell- und Genußtrant, wie der treffliche Magener Liqueur „Magenbehangen“ nicht zu bleibender Anerkennung bei dem verständnisvollen Publikum verhelfen, wenn er nicht wirklich das gediegene Mittel wäre, sich Appetit, frohe Stimmung und eine regelmäßige Verbauung auf die angenehmste Weise zu sichern. Er lobt sich selbst. Der Tafelliqueur Magenbehangen ist in den besseren Kolonial- und Delikatessenwarengeschäften zu haben. Prospekte und Gutachten sind in den Niederlagen gratis erhältlich. Die halbe Literflasche Mt. 2,50 und die ganze Literflasche Mt. 4,50.

+ Kiefernduft. Lebensgeist kann man nicht nur im Sommer zwischen immergrünen Coniferen finden, sondern auch im Winter sein Zimmer damit erfüllen, wenn man denselben die duftenden Tropfen des Coniferengeistes durch Zerstäuben mittelst. Doch ist zu warnen vor so vielen mangelhaften Fabrikaten, und besonders der Schwarzlose'sche Coniferengeist zu empfehlen. Prüfe und urteile.

+ Von Selmar Hahne's Buchhandlung, Berlin S., Pringensstraße 54, befindet sich im Inseratenteil der heutigen Nummer eine Anzeige, Preisherabsetzung für Jugendschriften betreffend, auf die hiermit besonders hingewiesen wird.


Theater. Opernhaus. Dienstag: Aida. Mittwoch: Die Jungfrau von Orleans. Schauspielhaus. Dienstag: Der Leibarzt. Mittwoch: Die Nachtwandlerin. Deutsches Theater. Dienstag: Orachus, der Volkstribun. Mittwoch: Ein Tropfen Gift. Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Dienstag und Mittwoch: Drahens in der Unterwelt. Wallner-Theater. Dienstag und Mittwoch: Unter uns. Der Vielgeliebte. Victoria-Theater. Dienstag und Mittwoch: Messalina. Residenz-Theater. Dienstag und Mittwoch: Theodora. Königstädtisches Theater. Dienstag und Mittwoch: Die kleine Baronin. Central-Theater. Dienstag und Mittwoch: Die wilde Kage. Abend-Theater. Dienstag und Mittwoch: Die Pariser Bluthochzeit. Luisenstädtisches Theater. Dienstag: Margarete. Mittwoch: Opernvorstellung. Belle Alliance-Theater. Dienstag und Mittwoch: Apyris-Pyris.

Walhalla-Operetten-Theater. Dienstag, zum 62. Male: Don Cesar.

Enorme Preisherabsetzung! 15 Jugendschritten

und Silberbücher, gediegen ausgestattet u. elegant gebunden, für Knaben und Mädchen von 2-15 Jahren, statt 20 Mt. Bodenpreis zusammen für nur 6 Mark!

desgl. 4 Kollektionen = 60 Stück für nur 22 Mark liefert unter Garantie für neu und fehlerfrei Selmar Hahne's Buchhandlung. Berlin S., Prinzenstr. 54, vis-à-vis der Turnhalle — Telefon 1827. Versand gegen Einsendung oder Nachnahme. Verzeichnisse wertvoller, bedeutend in Preise herabgesetzt. Bücher gratis u. franko.



Gesundheits-Kräuterhonig und Thee von C. Lück, Colberg. Husten und Auswurf. Gehefter Herr Lück! Teile Ihnen freundlichst mit, daß ich nach Gebrauch Ihres Kräuterhonigs und Thee, den ich von Herrn Kaufmann Zeidler in Fieheue entnommen, meinen Husten und bösen Auswurf beseitigt habe; auch empfahl ich einem Nachbar, der an starkem Husten litt, das vorzügliche Mittel, derselbe ist mit dem Erfolge sehr zufrieden. Mariendorp b. Fieheue. W. Just, Gemeindevorsteher. Honig à Flasche zu 3 M. 50 J und 1 M. 75 J. Thee à Packet 50 J. In haben in Berlin C. Einhornapotheke, Kurstrasse 34/35, Strauss-Apotheke, Straußstr. 47. S.W. Victoria-Apotheke, Friedrichstr. 19. sowie in den meisten Apotheken.

Schering's China-Wein,

die wirksamsten Bestandteile der Monopol-Königs-Chinarinde enthaltend, ist namentlich angewendet bei Schwächezuständen der Brustorgane und des Darmkanals, bei Nachtschweiß, Nervenschwäche und für Reconvalescenten.

Schering's China-Wein mit Eisen

bei allgemeiner Körperschwäche, Bleichsucht, passiven Blutungen etc. Preis per ganze Flasche 3 M., per halbe Flasche 1 M. 50 J. Beide Weine sind von angenehmem Geschmack und werden daher gern von Kindern und Erwachsenen genommen.

Schering's Grüne Apotheke,

Berlin N., 19, Chausseestraße.

Passage. 1 Et. 9 M. bis 10 M. Kaiser-Panorama. Eine Reise durch Afrika. Savoyen. Eine Montblancsteig. Gertha-Reise. Carolinen-Palau-Inseln. Reise 20 Bfg., Rind nur 10 Bfg. Abonnement.

Damen-Mäntel billig z. verkf. auch fertige nach Maass. Sammet-, Püsch- u. watt. Mänt. H. Klas, Schützenstr. 16, II. Druck von Adolff Rindmeyer, Berlin, Köpfig. 30.

Rundschau.

Zu den Tagesfragen. — Die Vermittelung des Papstes in der Karolinenfrage mühte sich darauf beschränken, die prinzipielle Grundlage für den Ausgleich zwischen den Ansprüchen Deutschlands und Spaniens zu schaffen. Die Schlussverhandlungen, wie die Ehre Spaniens und der Vorteil Deutschlands am wirksamsten gewahrt werden können, werden von Cabinet zu Cabinet geführt. Wie es scheint, herrscht noch eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob auch die östlichen Karolinen, wo nie ein Spanier sich sehen ließ, aber der deutsche Kreuzer „Albatros“ die Reichsflagge aufhielt, der spanischen Oberhoheit überantwortet werden sollen. Der „Hamb. Korresp.“ will sogar wissen, daß nur die Insel Yap und eine andere größere Insel, wo die spanische Besitzergreifung wenigstens „vorbereitet“ wurde, an Spanien fallen, und alle übrigen Inseln der Karolinen-Gruppe deutsches Schutzgebiet bleiben werden; indessen ist kaum anzunehmen, daß die spanische Regierung zu einem solchen Abkommen die Hand bieten und sich getrauen könne, das selbe vor den Cortes zu verteidigen. Die spanische Volksvertretung wird sich nur mit der Ehre des ganzen Reiches zufrieden geben und dafür die Kosten der ganzen Verwaltung tragen, durch welche dem deutschen Handel vertragsmäßig Schutz gewährt wird, sich auf der Karolinen-Gruppe zu größerer Blüte zu entfalten und alle spanischen Unternehmungen zu überflügeln. Für diese Freiheit der Entwicklung wird die deutsche Regierung Bürgschaft verlangen, und darnach stehen die deutschen Interessen auch auf spanischem Gebiet unter dem Schutze der Reichsflagge. Das mögen die Spanier sich merken, wenn ihnen die Ehre samt den Kosten zugebilligt wird. An der Insel Yap und den sämtlichen Karolinen werden sie schwerlich Freude erleben.

Auf dem serbisch-bulgarischen Kriegsschauplatz trat am Sonnabend Waffenruhe ein, genau nach sieben Tagen, wie bei dem glorreichen Feldzuge Preußens gegen Oesterreich, den der kleine Moltke Serbiens sich zum Muster genommen haben mochte. Er formierte auch drei große Heerführer zu konzentrischem Vorstoß nach dem Herzen des Feindes und versuchte sich wiederholt in der strategischen Kunst der Umgehung. Um den Ruhm eines großen Feldherrn zu erlangen, fehlte ihm nichts als der Erfolg. In den ersten Tagen, als dem serbischen Einbruch nur schwache Kräfte, zumeist Willigen und Freiwilligen-Bataillone entgegen-geworfen werden konnten, hatte König Milan freilich leichtes Spiel und kam mit seiner Hauptarmee bis zum Dragoonpaß, den die Bulgaren aufgeben mußten. Aber während sie auf Slonizza sich zurückzogen, trafen in Gilmarschen ihre Rekrutruppen aus Ost-Rumelien ein, und nun wendete sich das Kriegsglück gegen die Serben. Nach dreitägigen Kämpfen bei Slonizza wurde ihre ganze Stellung erschüttert. Ihr linker Flügel sah sich gezwungen, bis zum Dragoonpaß zurückzugehen und die Straße zu demselben den Bulgaren zu überlassen, welche auch dem rechten Flügel der Serben bei Golonbooki eine schwere Niederlage beibrachten. Dem Unglück der Hauptarmee folgten Hubschposten von der Armo- und von der Morawa-Division. Die erstere unter dem General Reschjanin hat keineswegs die Kapitulation der Festung Vidin erzwungen, sondern sogar eine kleine Schlappe erlitten; die letztere mußte die starke Position von Bresnik wieder aufgeben, und aus bulgarischer Quelle wird gemeldet, daß selbst bei Zaribrod ein für die Serben unglückliches Scharmügel stattfand. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß König Milan ein gewisses Friedensbedürfnis fühlt. Da Fürst Alexander dem Sultan sich unterworfen hat, und Griechenland aus seiner abwartenden Stellung nicht heraustreten will, ist eine Fortsetzung des Krieges nicht mehr nötig. Mit dieser Erwägung sucht sich König Milan aus der Affaire zu ziehen, und Fürst Alexander erleichtert ihm den Rückzug durch den Vorschlag eines Waffenstillstandes.

Der Fürst der Bulgaren hat auch alle Ursache, großmütig zu sein. Obgleich gezwungen, auf die Union beider Bulgarien vorläufig zu verzichten, hat er durch seine Aktion bei Slonizza doch viel an moralischer Macht gewonnen. Als er am dritten Siegesabend die ganze Stellung seiner Truppen abtritt, wurde er mit begeistertem Jubel begrüßt. Er war der Held seines Volkes geworden, und dieser Thatfache müssen der Sultan wie die Schutzmächte Rechnung tragen. Der Großherr hat jetzt sehr huldvoll die Versicherung der Ergebenheit angenommen, die Fürst Alexander mit schnellem Entschluß ihm telegraphisch kundgab, und in Rußland trat ein völliger Umschwung zu Gunsten Bulgariens ein. Die „Neue Zig.“ giebt nur der öffentlichen Meinung Ausdruck, indem sie auf den Kontrast hinweist, der zwischen dem persönlichen Eingreifen des Fürsten Alexander und dem Verhalten des Königs Milan, von dem man nichts höre, so auffällig sich geltend mache. Serbien müsse nicht nur das gewaltsam occupierte bulgarische Gebiet räumen, sondern auch jeder Ansprüche auf dasselbe verlustig erklärt werden. Wolle man serbische Ansprüche auf einen Teil des bulgarischen Bodens anerkennen, dann müsse man auch die Vereinigung Bulgariens mit Ost-Rumelien gestatten. Die Vorkämpfer-Konferenz in Konstantinopel hat mittlerweile erkannt, daß sie ihren Beschluß, den Fürsten Alexander zum Abzug aus Ost-Rumelien aufzufordern, viel zu spät gefaßt hatte. Sie beschloß danach, die türkische Regierung zur Abwendung eines Kommissars nach Ost-Rumelien zu ermächtigen, und vertiefte sich dann in Erwägungen, ob es besser sei, die Frage über die geplanten Reformen Spezialbevollmächtigten

zu übergeben oder gleich im Schoße des europäischen Areopags zur Lösung zu bringen. Die „Köln. Zig.“ enthält eine offiziöse Andeutung über erneute Mißstimmungen in der Bot-schafter-Konferenz. Die Lage auf der Balkanhalbinsel würde heute weniger verwickelt erscheinen als vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Serbien und Bulgarien, wenn nicht gewisse, in der Konferenz wirkende Kräfte noch immer bemüht wären, den Abschluß derselben hinauszuschieben in der Absicht, wie man annehmen dürfte, der Sache des Fürsten Alexander dadurch zu nützen. Dieses Streben nach Zielen, zu denen man sich nicht offen bekennen wolle, sei nicht unbedenklich, da der Aufschub der Entscheidung neuen Verwickelungen Thüren und Fenster offen halte.

Der Vorwurf, der in dieser Andeutung enthalten ist, richtet sich an die Adresse Englands, aber voraussichtlich ohne den gewünschten Erfolg. Die Thaten des Fürsten Alexander sind ganz geeignet, ihm noch größere Sympathien in England zu gewinnen, als er bereits besitzt. Die Königin Victoria wird ganz stolz auf den ruhmvollen Schwager ihrer Tochter Beatrice sein, und wie der Fürst sich bewährt hat, tapfer und klug zugleich, muß er den Mächten, die an der unteren Donau ihre besonderen Interessen haben, immerhin als ein wertvoller Bundesgenosse erscheinen. Vielleicht giebt jetzt selbst Oesterreich dem unternehmenden Alexander vor dem lauernden Milan den Vorzug. Sicher ist, daß England die Bedeutung des Bulgarenfürsten würdigt, und die Politik, die das Tory-cabinet verfolgt, hat selbst die Billigung des Herrn Gladstone gefunden, obgleich dies an sich nur als eine höchst fragwürdige Empfehlung gelten darf. Sonst interessiert man sich in England augenblicklich nur für die Wahlbewegung, welche für die zwiespältigen Liberalen immer geringere Aussichten bietet. Die irische Nationalpartei hat ein Manifest erlassen, durch welches sie die irischen Wähler in England, Schottland und Wales auffordert, für die konservativen Kandidaten zu stimmen. Die Tories selbst nehmen auch die Hilfe ihrer schönen Ladies in Anspruch. So begaben sich die Herzogin von Marlborough und Lady Spurhill nach Birmingham, um dem alten John Bright den Sieg streitig zu machen und Anhänger für Lord Spurhill anzuwerben, der übrigens schon einmal, als er bei seiner Ernennung zum Minister einer Neuwahl sich unterwerfen mußte, dieser eleganten Intervention den günstigen Erfolg verdankte.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß die fällige Abonnementsquittung beigefügt werden. — Schriftliche Antwort wird nicht erteilt. — E. S. 2. Wahlberechtigt bei den Innungsversammlungen sind die Gesellen, welche bei Innungsversammlungen nur in dem Falle, wenn ihnen das Innungsstatut eine Wahlberechtigung ausdrücklich zubilligt. Wir vermögen also Ihre Fragen nur zu beantworten, wenn Sie uns das Innungsstatut zur Kenntnisnahme einreichen. Solche Gesellen können nach § 100 a Gew.-Ord. zwar zu den Innungsversammlungen bei gewissen Gelegenheiten zugezogen werden. Mitglieder der Innung werden sie aber dadurch nicht; denn nach § 97 Gew.-Ord. können Mitglieder der Innung nur solche Personen werden, welche ein Gewerbe selbständig betreiben. Daher kann § 92 Gew.-Ord. auf Gesellen keine Anwendung finden, und können die Innungsstatuten oder einzelne Bestimmungen derselben aufgehoben und umgeändert werden, ohne daß die Gesellen dabei zu befragen sind. Daß ein Arbeitsnachweisungs-Bureau für ein Institut zur Unterstützung der Gesellen anzulegen ist, halten wir für selbstverständlich. — **Luise 46.** Die Entscheidung ist richtig. Legen Sie dagegen nicht Berufung ein, sondern stellen Sie eine neue, besser begründete Klage an. Dieselbe ist nicht auf ein Kaufverhältnis, sondern auf Entschädigung, auf Ersatz des Schadens, der Ihnen durch die unerlaubten Handlungen des Verklagten zugefügt ist, zu gründen. Zu beweisen haben Sie die unerlaubten Handlungen, was Ihnen durch Hinweis auf die Untersuchungsakten leicht möglich sein wird; zu beweisen haben Sie aber auch jede einzelne Position, welche Sie als Schadensersatz fordern. Unter diesen Umständen raten wir, einen Rechtsanwalt mit Anstellung der Klage zu beauftragen. Wichtig ist es zwar, daß die Verjährung gegen den Verklagten erst mit seiner Mündigkeit beginnt; dies hindert aber ebenso wenig wie der Umstand, daß der Verklagte jetzt kein Vermögen besitzt, an der sofortigen Anstellung der Klage. Daß der entscheidende Richter genaue Kenntnis von der Sachlage hat, befreit Sie nicht von der Verpflichtung, den vollen Beweis für Ihre Behauptungen in dem Prozesse zu führen. — **D. in E.** Die Ehefrau Ihres Schuldners hat nicht für die Kosten des gegen Ihren Mann erlassenen Zahlungsbefehls aufzukommen, ebensowenig wie sie für die Zahlung der von Ihnen entnommenen Haushaltgegenstände verhaftet ist. Letztere hat allein der Mann zu bezahlen. Zwingen Sie denselben zur Ableistung des Offenbarungseides. — **Unzufriedene Postbeamte.** Wie wir aus sonst sicherer Quelle erfahren, wird der Reichsbeamten-Pensionsgesetzentwurf in der bevorstehenden Session des Reichstags wieder vorgelegt werden. — **H. S.** Es gelten die Bestimmungen des uns mitgeteilten Erkenntnisses, wenn nicht etwa in demselben, wie wir es für sehr wahrscheinlich halten, ein Satz ausgelassen worden ist. Senden Sie die Erkenntnisausfertigung dem Gericht zur Vervollständigung ein, oder legen Sie gegen das Erkenntnis rechtzeitig Berufung ein. Denn sobald dasselbe rechtskräftig wird, sind die darin enthaltenen Bestimmungen allein maßgebend, und einer neuen Klage könnte mit Erfolg der Einwand der rechtskräftig entschiedenen Sache entgegengesetzt werden. — **E. W. d. D. I.** Die Innungen sind berechtigt, in ihrem Statut festzusetzen, daß gewisse Gesellen von der Arbeit bei den Innungsmeistern ausgeschlossen werden, daß Gesellen, welche bei Nichtinnungsmeistern gearbeitet haben, von Innungsmeistern nicht in Arbeit genommen werden dürfen, und daß ein Innungsmeister, der gegen diese Bestimmungen

des Statuts handelt, aus der Innung ausgeschlossen werden darf. Eine Schadensersatzklage wird, gleichviel von wem sie ange stellt wird, keinen Erfolg haben. Die Kosten einer solchen Klage lassen sich nicht vorhersehen. Dagegen ist keine Innung berechtigt, einem Gesellen sein Arbeitsbuch vorzuenthalten, wenn er seine Arbeit bei einem Innungsmeister aufgibt. — **B. in Ceehausen.** Nach § 61 Strafgesetzbuchs tritt bei Untragsvergehen Verjährung ein, wenn der Untragsberechtigte nicht innerhalb drei Monate von dem Tage ab, seit welchem er von der Handlung und von der Person des Thäters Kenntnis gehabt hat, den Strafantrag stellt. Im vorliegenden Falle beginnt die Verjährung also erst mit dem Tage, an welchem die Person ermittelt wird, welche den beleidigenden Brief geschrieben hat. — **G. D. 61.** Gegen die Entscheidungen der Generalkommissionen findet nur der Rekurs an das Ministerium des Innern statt, der innerhalb vier Wochen nach der Zustellung der Entscheidung anzubringen ist. — **F. S. in W. I.** Die für Ihre Frau gemachte Eintragung auf Ihr Grundstück kann nur von demjenigen Ihrer Gläubiger mit Aussicht auf Erfolg angefochten werden, welche zur Zeit der Eintragung schon Forderungen an Sie hatten. II. Dasselbe gilt von den auf Ihr Grundstück eingetragenen Grundschuldbriefen. III. Wenn Sie das Grundstück kaufen, so hatten Sie mit demselben und Ihrem anderweitigen Vermögen für alle auf demselben eingetragenen Schulden, welche Sie in Anrechnung auf den Kaufpreis übernehmen, also auch für die hinter Ihre Hypothek eingetragenen Kapitalien. Uebernehmen Sie letztere nicht mit auf den Kaufpreis, so haften doch immer Ihr Grundstück für dieselben und kann Ihnen subhastiert werden, wenn Sie diese Schulden nicht bezahlen. IV. Die Kosten der Auffassung betragen im angegebenen Falle etwa 22 M. — **Häfer in Häfer.** Das Mädchen hat unter den mitgeteilten Umständen Entschädigung nur nach § 7 des Gesetzes vom 24. April 1854 zu fordern. — **F. S. 100.** Wir werden Ihre Anfrage beantworten, wenn Sie uns innerhalb 8 Tage die fällige Abonnementsquittung einreichen, welche Ihrem Briefe nicht beigelegen hat, den wir deshalb 8 Tage aufheben werden. — **D. M. Desgleichen. — J. in Coethen.** Desgleichen. Wir machen auf die Ueberschrift dieser Rubrik unserer Zeitung aufmerksam. — **Berg 7. Oktober.** Desgleichen. — **Kripps 11.** Auch Lehrlinge müssen zur Ortskrankenkasse angemeldet werden, die ohne Gehalt beim Lehrherrn arbeiten und demselben Lehrgeld zahlen. § 2 Nr. 2 Gesetz vom 15. Juni 1883. II. Arbeiter, welche bei einer Hilfskasse versichert sind, die dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entspricht, brauchen nicht zur Ortskrankenkasse vom Arbeitgeber angemeldet zu werden. III. Wir sind der Ansicht, daß in dem angegebenen Falle § 292 und 295 St.-G.-B. anzuwenden sind. — **D. M. R. S. I.** Geld ist nicht zu rekognoscieren. Daher ist die gerichtliche Entscheidung, welche das gepfändete Geld dem Gläubiger zuspricht, richtig, und wird die dagegen eingelegte Berufung erfolglos sein. II. Der Gerichtsvollzieher war berechtigt, die augenscheinlich wertlosen Pfandstücke der Schuldnerin herauszugeben. — **E. A. Bochum.** Der Polizeikommissar war nicht berechtigt, einen Zeugen zu verurteilen, und konnte dazu auch nicht von seinem Vorgesetzten beauftragt werden. — **E. 10. S. 1885.** I. Die Frau ist im Unrecht. Sie durfte ihren Mann nicht aus den mitgeteilten Gründen verlassen. Kehrt sie auf gerichtliche Aufforderung nicht zu ihrem Manne zurück, so kann er gegen sie wegen bösslicher Verlassung auf Ehescheidung klagen. Sein Verhalten gegen sie giebt ihr keinen Ehescheidungsgrund. Wegen des Verhaltens ihres Schwagers kann sie die Privatklage wegen Verleumdung anstellen. Die nötigen Mittel dazu muß ihr Mann vorstrecken. — **45. E.** Das Kind hat durch die Verheiratung seiner Eltern und durch das Anerkenntnis seines Vaters ohne weiteres das Recht und die Pflicht erhalten, den Namen seines Vaters zu führen. — **H. P.** Da der ehemalige Bräutigam Ihrer Tochter mit dem Wirt überhaupt keinen Vertrag, auch nicht einmal einen mündlichen, der außerdem unglücklich wäre, wenn die Miete für die Wohnung mehr als 150 M. jährlich beträgt, geschlossen hat, so ist er niemals für die Miete in Anspruch zu nehmen. — **E. S.** Die Antwort auf Ihre unendlich weitläufige Auseinandersetzung ist sehr kurz. Machen Sie gegen die Klage den Einwand der Verjährung geltend. Art. 1099 verjährt in 4 Jahren. Die Verjährung ist durch die angebl. im Dezember 1884 erfolgte Mahnung nicht unterbrochen worden. Alle übrigen Ihrer Einwendungen sind hinfällig. — **Swiß Cottage 66.** I. Das Testament bedurfte zu seiner Gültigkeit einer gerichtlichen Eintragung nicht. Es ist gültig, wenn es gerichtlich hinterlegt ist. Die angeführte Bestimmung des Testaments giebt keinen erfolgreichen Grund zur Aufsechtung desselben. Haben die Erben ihr Erbteil erhalten, so müssen Sie das Erbgrundstück freigeben. II. Der Kaufvertrag ist gültig. Ihr Bruder bedurfte der Genehmigung seiner Mutter zu dessen Abschluß nicht. — **H. S.** Sie haben Ihr Dienstmädchen zu Unrecht sofort entlassen, da sie nur einmal Ihrer Frau ungehorsam gewesen und nur einmal ohne Erlaubnis fortgelaufen und über Nacht ausgeblieben ist. Nur beharrlicher Ungehorsam, wiederholentliches Ausbleiben über Nacht, fortgesetztes Auslaufen nach wiederholter Verwarnung seitens der Herrschaft das Recht, den Diensten sofort zu entlassen. §§ 118, 125, 129 Gefindeordnung II. Da Sie somit kein Recht hatten, Ihr Mädchen sofort zu entlassen, der Dienstvertrag also nicht durch die Schuld des Mädchens aufgehoben worden ist, so durften Sie ihm das Weihnachtsgeschenk nicht auf seinen Lohn anrechnen. § 36 Gefindeordnung. Ebensowenig durfte dies in betreff der Strafzahlung ohne ausdrückliche Genehmigung des Mädchens geschehen. III. Sie werden unserer Ansicht nach nach dem Klagenantrage verurteilt werden, wenn der Klage ein fruchtloser polizeilicher Subneternin vorangegangen ist. — **E. D. A.** Wir sind nicht Ihrer Ansicht. Personen, welche vor der Rechtskraft des Gesetzes vom 18. Juni 1884 das Subbeschlagergewerbe betrieben haben, dürfen dasselbe nach dieser Zeit unserer Ansicht nach nur weiter betreiben, wenn sie von der Verbringung des Prüfungszugewisses dispensiert worden sind, dürfen dasselbe aber andernfalls durch einen geprüften Stellvertreter betreiben lassen. — **Alter Abonnent in Br.** Da ein Handelsgeschäft vorliegt, so gilt hier auch der mündliche Lieferungsvertrag. Sie hatten sich verpflichtet, das vollständige Werk abzunehmen und die einzelnen Lieferungen abzuholen. Da seit der Vollendung des Werkes noch nicht zwei Jahre verfloßen sind, Verjährung also nicht eingetreten ist, die Buchhandlung auch sich auf Abschlagszahlungen nicht einzu-

lassen bräunt, sondern die Abnahme der Leistungen, welche Sie nicht bezahlet haben, und die volle Bezahlung derselben sofort verlangen darf, so werden Sie unserer Ansicht nach nach dem Klageantrage verurteilt werden. — M. W. 99. Klagen Sie auf Entschädigung wegen der nicht gelieferten Kuh, und schieben Sie in der Klage Ihrem Prinzipal den Eid über die Richtigkeit der Abmachung zu. Das Zeugnis Ihrer Freunde kann Ihnen unter den angegebenen Umständen nicht von Nutzen sein. — M. W. in M. Zunächst hat nur Ihr Gläubiger für die Zahlung der Gebühren des von ihm bevollmächtigten Rechtsanwalts aufzukommen. Den Teil derselben, welcher sich auf die Prozeßanstellung bezieht, haben Sie jedoch dem Gläubiger zu erlegen; Gebühren für die Zahlungsaufforderung brauchen Sie aber nicht zu erstatten. — D. in S. Unserer Ansicht nach ist der Verleger in beiden angelegenen Fällen im Unrecht. — Angenommen. Berlin. In unserer Expedition sind ältere Jahrgänge unserer Zeitung nicht mehr vorrätig. — Gut Glück. I. II. Uns ist von einer solchen Stiftung nichts bekannt. III. Die angeführten Stiftungen bedenken nur Militärinvaliden und deren Angehörige. IV. Es ist nicht vorherzusagen, ob ein Besuch an den Kaiser Erfolg haben wird. V. Die Anrede lautet: Aller Durchlauchtigster Kaiser und König, Allergnädigster Kaiser, König und Herr. Die Adresse lautet: An Seine Majestät den deutschen Kaiser und König von Preußen.

Litterarisches.

* Von Fr. Chr. Schloßers Weltgeschichte für das deutsche Volk liegt mit dem vor kurzem erschienenen Bd. VIII die alte und mittlere Geschichte abgeschlossen vor; soeben ist Bd. IX, die neue Geschichte beginnend, ausgegeben. Die Illustrationen des Werkes zeichnen sich dadurch aus, daß sie nach zuverlässigen Originalen hergestellt sind; so finden sich in Bd. IX die Bilder von Lorenzo Medici, Kaiser Friedrich III., Sananarola, Papst Sixtus IV., Columbus, Papst Leo X., Ulrich v. Hutten, Luther, Zwilling u. s. w. Die Kartenanlage gleicht die Entdeckungen der europäischen Seefahrer im 15. und 16. Jahrhundert. Das Weihnachtsfest naht, und rechtzeitig heißt es eine Auswahl für seine Gaben zu treffen, damit nicht die Gabe einen Mißgriff thun lasse. Was den Inhalt betrifft, so bedarf Schloßers Weltgeschichte keines Rühmens, sie ist anerkannt in ihrer Zuverlässigkeit, welche von besten Kräften bei jeder neuen Auflage (jetzt die 20.) nachgeprüft ist; sie ist beliebt wegen des klaren, prägnanten und freimüthigen Sinnes, der in ihr zum Ausdruck gelangt und den besten Einfluß auf die Jugend auszuüben berufen ist. Was die äußere Gestalt anbelangt, so haben wir oben auf die Illustrationen und Kartenanlagen bereits hingewiesen; in gleicher Weise ist jeder Band geschmückt. Die äußere Ausstattung an Papier, Druck und Einband ist eine solche, daß die neun Bände eine prächtige Gabe für den Weihnachtstag bilden. Die andere Hälfte folgt zu Weihnachten 1886 nach, oder sie kann auch handweise bezogen werden.

Die modernen Lethetrinker.

Ein Beitrag zur Pathologie unserer Zeit.

Daß auch das Beste mißbraucht und zum Fluche werden kann, hat sich kaum jemals eklatanter gezeigt als bei den neueren physiologischen Forschungen über das Wesen der narkotischen Mittel und der Auffindung neuer Methoden, den Schmerz zu lindern. Kaum hatte Liebreich 1868 die hypnotische Wirkung des Chloralhydrats entdeckt, als man in England und Amerika schon einen viel Unheil stiftenden „Schlummerpunsch“ daraus fabrizierte, und seitdem die Einspritzung des Morphiums in das Unterhautzellgewebe ärztlicherseits Anwendung fand, hat die Spritze in der Hand des Laien schon tausende und aber tausende unglücklich gemacht, die sich jenes Mittels nicht zu den von der Wissenschaft gebilligten Zwecken bedienten, sondern das Morphinum zu einem Erregungs- und Genußmittel machen, zu dem sie immer wieder greifen müssen wie der Säufer zum Alkohol.

Das sind die modernen Lethetrinker, die begierig die Spritze zur Hand nehmen, um sich zu betäuben, wie nach der antiken Mythologie die Seelen aus dem in der Unterwelt stehenden Lethetrome Vergessenheit des irdischen Daseins tranken. Immer mehr und mehr, und zwar vornehmlich in den sogenannten besseren Kreisen dehnt sich die Zahl der Morphinomanen aus, und namentlich in der französischen vornehmen Welt grassirt die Morphinumsucht förmlich als Modefrankheit. Für gewöhnlich erfährt man kaum etwas davon; nur bei besonderen Veranlassungen wird das Thema wieder einmal in der Öffentlichkeit erörtert, wie jüngst beim Tode der Madame Cordier, welche ehemals zu den berühmtesten Schönheiten von Paris zählte. Sie war eine Schwester der Marquise de Gaillet und früher die Gattin des Barons Erlanger, als dieser noch preussischer Konsul in Paris war. Aber diese franco-allemanische Ehe erwies sich bald als unglücklich, wurde geschieden, und die Dame heiratete nunmehr Herrn Cordier, einen bürgerlichen Millionär. Nachdem sie zufällig bei einem Kranken eine Morphinum-Einspritzung als Mittel gegen Schlaflosigkeit kennen gelernt hatte, wurde sie Morphinomanin, und nun schwand ihre Schönheit bald dahin, so daß sie schließlich mit 45 Jahren wie eine Siebzigjährige aussah. Die verhängnisvolle Spritze kam ihr nicht mehr aus den Händen, und sie hat sich zuletzt damit getödtet, wie sich die chinesischen Opiumraucher mit diesem Narkotikum allmählich in die Grube bringen. So wird also, was die Wissenschaft zum Heile der Menschheit erfunden, wie Feuer in der Hand eines Kindes, der Fluch vieler, die sich unbefugt jene Mittel aneignen, sie mißbrauchen und daran zu Grunde gehen.

Es war der englische Dr. Wood, welcher zuerst die subkutanen Einspritzungen in die Praxis einführt, wodurch die schmerzstillende Wirkung des Morphiums und ähnlicher Mittel in der allerkürzesten Zeit gesichert wird, weil sie dadurch schneller in die Blutmasse übergehen, als wenn sie durch den Magen in den Körper eingeführt werden. Ebenso wird bei diesen Einspritzungen unweigerlich ein örtlicher Effekt auf die erkrankten Nerven erzielt, wodurch sich sonst gar nicht erreichbare Heilwirkungen ergeben. Gewöhnlich erfolgt diese Einspritzung arzneilicher Substanzen, für die man stets konzentrierte Lösungen zur Anwendung bringt, in das Unterhautzellgewebe mittels der Pravazischen Spritze, zu der ein Ansaßstück gehört, welches durchbohrt ist und die Form einer geraden oder am spitzen Ende schwach gekrümmten Nadel hat. Diese wird in die fallenartig aufgehobene Haut an der Basis der Hautfalte eingestochen, so daß die ganze Dicke der Haut durchsetzt wird. Nun setzt man die gefüllte Spritze in die Mündung des Ansaßstückes und drückt ihren Inhalt aus. Die Spritze hat

nur geringe Größe, und ihr Cylinder kann nur wenige Tropfen auf einmal aufnehmen; an der Stempelstange befindet sich eine Vorrichtung, um die Menge der auszupressenden Flüssigkeit vorher ganz genau bestimmen zu können. Die Technik dieser Methode ist, wie man sieht, überaus einfach und leicht, und da das kleine Instrument außerdem immer mehr vervollkommenet und handlicher gemacht wurde, so fand es nur zu bald auch seinen Weg in die Hände der Laien, die es einmal kennengelernt, oder von den wunderbaren schmerzstillenden Wirkungen, (die 1866 zuerst in großem Maßstabe bei den Verwundeten erprobt wurden,) vernommen hatten, und damit entstand auch gleichzeitig jene moderne Krankheit, welche der verdiente Berliner Arzt, Sanitätsrat Dr. C. Lewinsohn, zuerst unter dem Namen der Morphinumsucht beschrieben hat. Die Entstehung derselben ist sehr wohl begreiflich. Wenn der Arzt, der das Mittel bei einem Patienten angewandt hat, damit aufhört, so wird letzterer nur zu sehr geneigt sein, bei den geringsten, sich wieder geltend machenden Schmerzen schon aus Furcht vor einer schlaflosen Nacht wieder zu einer so bequem zu habenden Heilquelle zu greifen, und daraus resultiert die unheilvolle Gewöhnung an Morphinum, die schließlich in Morphinumsucht ausartet.

Es kommt aber noch hinzu, daß die Morphinum-Einspritzung nicht nur den Schmerz oder die Schlaflosigkeit bannet, sondern noch eine ganz besondere Wirkung auf den Menschen ausübt, wodurch ihre Anwendung zuletzt zu einer sinnlosen Leidenschaft wird. „Sie ruft“, vertritt uns der vorhin genannte Autor, „einen Zustand der Sinnlosigkeit hervor, das sein Analogon nur in der alkoholischen Erregung findet. Die Stimmung wechselt, der Betrübe wird durch die Morphinum-Injektion heiter; sie giebt dem Ohnmächtigen Kraft und dem Schwächling Energie, der Schwermüde wird beredt, der Zurückhaltende nerven, das Selbstbewußtsein der eigenen Kraft und Fähigkeit wird gesteigert. Ist aber das Morphinum aus dem Körper ausgeschieden, so folgt im Gegenjah zu dieser hochgradigen Steigerung des Selbstgefühls, dieser Euphorie, ein tiefer Depressionszustand. Bald ist das Betäubungsmittel denen, die sich dasselbe häufiger injizieren, unentbehrlich, da sie durch seinen Gebrauch jede physische und somatische (leibliche) Unbequemlichkeit verschmerzen können, und so greifen sie zum Morphinum wie der Säufer zur Schnapsflasche. Sie betäuben dadurch ihren Unmut, ihren häuslichen Aerger, ihre geschäftlichen Unannehmlichkeiten; sie machen wie der Alkoholist durch seinen Morgenschnaps ihre zitternden Glieder durch Morphinum wieder fest. Und wenn die Wirkung des letzteren aufhört, und die darauf folgende Gemüthsverstimmung, verbunden mit den körperlichen Unbehaglichkeiten, wie sie auch der alkoholische Rauschzustand mit sich führt, sie ihre traurige Lage, die Trostlosigkeit derselben und ihr geistig und körperlich zerrüttetes Leben übersehen läßt, so hilft die erneute Zufuhr dieses Giftes ihnen über ihr zum Teil selbst geschaffenes Elend hinweg.“

Immer häufiger greifen sie zuletzt zur Spritze, und immer rascher eilen sie dem Abgrunde zu, genau so, wie es denen ergeht, die der Sausenfusel einmal in seine Krallen gepackt hat, ja, die Narkotikalektik erstreckt sich so weit, daß sich auch bei der Morphinumsucht schließlich ein dem Säuferswahn ganz ähnliches Delirium einstellt.

So ist denn, wie aus dem Gesagten wohl genugsam hervorgeht, die Morphinumsucht in der That ein fürchtbares Leiden, und man darf es gewiß als ein bedenkliches Zeichen der Zeit ansehen, wenn sie mehr und mehr um sich greift, wie dies gegenwärtig namentlich in Paris nach dem Zeugnis kundiger Fachmänner der Fall ist.

Wer zu Weihnachten oder Neujahr in den großen Magazinen der Boulevards, welche die sogenannten Pariser Artikel enthalten, Einkäufe macht, — so lesen wir in der „Union médicale“, — hat gewiß schon verschiedene Sorten kleiner Säckchen aus Blausilber in allen Farben oder Strobdol-Leber, mit versilbertem oder vergoldeten Stahl eingefast, gesehen, welche ein oder zwei kleine Krystallfläschchen enthalten. Die meisten Leute wissen gar nicht, wozu diese Spielereien dienen: es sind Morphinum-Spritzen. Die Morphinumsucht grassirt gegenwärtig derartig in Paris, daß sie mit Recht bereits in einem vielgelesenen Roman als ein wesentlicher Zug in dem Sittenbilde unserer heutigen Gesellschaft Verwendung gefunden hat. Als eine typische Figur führt Alphonse Daudet in seiner „Evangélistin“ eine Dame vor, deren Mann durch einen Sturz mit dem Pferde seinen Tod gefunden hat, und die nun ihren Schmerz nur durch Anwendung des Morphiums zu betäuben vermag. „Die Morphinomanen bilden sozusagen eine Gesellschaft für sich. Wenn mehrere Damen, die jener Leidenschaft verfallen sind, zusammenkommen, so bringt jede ihr kleines Gläschen mit der Spritze mit. Da macht man im Nu eine Einspritzung ins Bein, das schläfert nicht ein, sondern man fühlt sich besser aufgelegt. Unglücklicherweise nutzt sich der Effekt mit jedem Male mehr ab, so daß man die Dosis verstärken muß.“

Die Frage nach der Entstehung der Morphinumsucht beantwortet der Autor jenes Aufsatzes ganz im Einklange mit dem oben von uns Ausgeführten. Eines Tages, erzählt er, verspürt Du einen neuralgischen Schmerz und schickst zum Arzte, der eine Morphinum-Einspritzung macht, worauf der Schmerz verschwindet. Später aber kommt er wieder; der Arzt wird abermals geholt und macht eine neue Einspritzung, der neue Veruhigung folgt. So geht es ein paar Mal, bis der Arzt eines Tages nicht gleich kommen kann, während Du heftig leidest; da blutest Du ihn, Dir doch die Spritze da zu lassen, womit er einverstanden ist. Wenn nun der Schmerz kommt, nimmst Du die Spritze, — es ist ja so einfach, — bis Dir schließlich der Gedanke einfällt: Warum denn immer warten, bis der abscheuliche Schmerz wirklich da ist? Und da macht man denn schon vorher im Nu eine Einspritzung ins Bein oder sonst wohin, wie Daudet sagte. Bist Du aber erst so weit, so bist Du bereits der Morphinumsucht verfallen, die Dich, wenn nicht äußere Einwirkungen kommen, um Dich zurückzuhalten, bis zum Ende nicht wieder losläßt.

Und wie leicht macht die Morphinomanie Proselyten! Du hast Bekannten von dem Wohlgefühl erzählt, das sich nach jeder Einspritzung einstellt, und von der Muthlosigkeit, die Dich übermannen, wenn die Wirkung des Morphiums verschwindet, worauf eine neue Injektion neue Spannkraft bringen muß. Dieser oder jener Deiner Freunde, der einen geheimen Kummer hat, der leidet, ohne darüber zu reden, denkt bei sich: „Ob ich es auch einmal versuche?“ Und er versucht es und macht wieder neue Konvertiten, die alle von dem Mittel entzückt sind; denn das Morphinum lindert alles, wie es scheint, Rheumatismen, Neuralgien, Zahnschmerzen, Herzschmerzen und wer weiß, was sonst noch. In welchem Blute der wohlhabenden Kreise fände man daher heute nicht einen der Morphinumsucht Verfallenen?

Bei der Tafel gewahrt man, wie ein brillanter Gesellschaftler plötzlich matt wird, sein Blick verfliehet, er scheint beinahe einzuschlafen. Schnell eine Einspritzung! Du siehst kaum die rasche Bewegung, die er unter der Serviette macht, da belebt sich sein Blick wieder, er nimmt den Faden der Unterhaltung wieder auf und fährt dieselbe mit der anfänglichen Verwe weiter. Im Theater hat die sonst so gelehrte Künstlerin heute das Aussehen einer Schlafwandlerin, ihr Blick ist starr auf die Coulissen gerichtet: sie hat nämlich ihre Spritze vergessen, und ihre Kammerfrau, die sie danach ausfindet, will noch immer nicht kommen. Welche Pein für sie wie für den armen Direktor! Soll man den Vorhang fallen lassen? Nein, zum Glück kommt endlich das Morphinum und damit die Erlösung. Die gewandte Schauspielerin findet schnell einen Vorwand, um, ohne daß es vom Verfasser des Stückes vorgelesen wäre, auf einen Moment hinter die nächste Coulisse zu treten, wo sie mit gieriger Hast die gefüllte Spritze ergreift und sich die Nadel in die Haut bohrt.

Diese reizende Dame, welche Du in ihrem Salon bewunderst, wie sie von Gruppe zu Gruppe geht, hier ein Lächeln, dort eine graziose Redensart spendend, erblickt plötzlich, es zeigen sich dunkle Ringe unter den Augen, und ihre krampfhaften Bewegungen, ihr unruhiger Blick scheinen etwas zu suchen. Man eilt ihr zu Hilfe und ruft nach einem Narkotikumschächel; aber niemand hat ein solches bei sich, da alle Welt es heute durch das Säckchen mit der Morphinumspritze erfährt hat. Aber nur unbeforgt: der Fächergriff der Dame birgt ebenfalls ein solches winziges Instrument, damit es stets zur Hand sei: im Nu ist die Nadel irgendwo unter die Haut gebohrt und hat ihre belebende Flüssigkeit mit dem Blute vermischt. Die Heiterkeit kehrt auf alle Gesichter zurück.

Der Arzt, — aber schon halte ich ein, — es giebt ja so viele Aerzte unter den Morphinomanen! Es set nur daran erinnert, daß der Doktor Lawson, der seinen Schwager getödtet hat, der Morphinumsucht verfallen war; ob er also völlig zurechnungsfähig gewesen, mögen seine Kollegen entscheiden. Diese der guten Gesellschaft angehörige Dame, die als Lenden-diebin abgefaßt wird, ist eine Morphinomanin, ebenso jenes Weib, das ein kleines, ihr ganz unbekanntes Mädchen gestohlen und dann ermordet hat. Und jene arme Herzogin von Chaulnes, die eine unglückliche Ehe elend gemacht, und der ein Spruch des Gerichtes ihre Kinder genommen hat, suchte sie nicht auch im Morphinumtraufche Trost und Vergessen? Das Gift hat sie mit fünfundsiebenzig Jahren getödtet.

Doch genug von diesen traurigen Bildern, der wir zahlreiche Fälle aus der heimischen Gesellschaft an die Seite stellen könnten.

Wohl ist die ärztliche Wissenschaft der Morphinumsucht gegenüber, die sonst durch immer intensiver werdende Schwäche zum Tode führt, nicht machtlos, doch kann es nicht unsere Aufgabe sein, hier näher auf die ärztliche Behandlung der Kranken, die mit Erfolg übrigtens auch nur in einer unter tüchtiger Leitung stehenden Heilanstalt erfolgen kann, einzugehen. Das Grundprinzip dabei ist, dem Kranken allmählich mit eiserner Konsequenz das gefährliche Gift zu entziehen; wer mehr darüber wissen will, möge das Werk von Dr. Lewinsohn oder ein anderes von Dr. Erlennmeyer in Bendorf nachlesen. Uns kam es nur darauf an, das äußere Bild dieser modernen Lethetrinker zu zeichnen und auf die Verbreitung der Morphinumsucht in der heutigen Gesellschaft aufmerksam zu machen. F. R.

Nord und Süd.

Novelle von A. Norden.

(Fortsetzung.)

Da ertönte ein Schrei; eine Frauenstimme war es. „Melitta, Melitta,“ rief die Graf, und: „Melitta!“ sprach Lothar im Tone tiefsten Wehs.

Im nächsten Augenblick krachte der Schuß, und Lothar stürzte getroffen zusammen. —

„Eine Linie tiefer,“ sagte nachher der Arzt, „und der Baron wäre ein toter Mann. Der Schuß ist über dem Herzen in die Lunge gedrungen; der Ausgang bleibt fraglich.“

In der Sorge um den Verwundeten beachtete niemand, wie Graf Labdr eine schwarze, tiefverschleierte Frauengestalt mit Gewalt hinwegschleppte. —

Er lag auf seinem Lager, ein todbunder Mann, in der schönen Stadt mit ihrem herrlichen Dom, der ein Wallfahrtsort so vieler Fremden ist. Man hatte ihn aus dem Hotel, in dem er bei seiner Ankunft in Mailand abgestiegen war, in ein berühmtes Krankenhaus gebracht, und was ärztliche Kunst vermochte, um ihn dem sicheren Tode abzurufen, das geschah. Doch lange wollte es scheitern, als sei alle Mühe, alle Sorge vergebens; er wand sich in wilden Fieberphantasien auf seinem Lager, und es vergingen Wochen, bis der erste Lichtstrahl des erwachenden Bewußtseins wiederkehrte. Doch allmählich wiederholten sich diese Momente, in denen er klaren Blickes um sich schaute; sie wurden länger und länger, und endlich erklärten die Aerzte, daß sein Leben gerettet sei.

„Für wen?“ fragte Lothar mit bitterem Lächeln, als man ihm mit dieser Mitteilung eine Freude zu machen glaubte; „es muß so mancher sterben, der von den Seinen schwer vermisst und tief betrauert wird; warum kann ich nicht für einen anderen hingehen, der im Leben nötiger ist wie ich; mein Tod hätte keine Lücke gebildet, für niemand!“

„Sagen Sie das nicht, lieber Freund,“ sprach Graf Löwendahl, der gerade auf der Durchreise in Mailand anwesend war, als das Duell stattgefunden hatte, „wer so jung ist wie Sie, der kann nicht abschließen mit dem Leben. Sie haben Ihre Aufgabe noch zu erfüllen, und ein Mann wie Sie wird sich sein Leben zu gestalten wissen.“

Schweren Herzes schüttelte Lothar das Haupt. „Leere Trostworte!“ dachte er; was gab es für ihn zu verlieren, was zu gewinnen. Doch, nachsinnend, legte er oft die Hand an die Stirne; er hätte noch etwas fragen mögen; aber wen? der Graf würde ihm wohl nicht die rechte Antwort geben haben. Hatte er geträumt, oder war es Wahrheit gewesen?

„St. wenn ringsum alles still, er selbst im Halb-
schlummer lag, glaubte er an seinem Lager eine hohe
Frauengestalt zu sehen.“

Sie schlug den schwarzen Schleier zurück, und unter
demselben hervor quollen goldige Flechten; ein strahlend
blaues Augenpaar schaute voll inniger Teilnahme auf den
Todwunden; sie beugte sich über ihn, und seine Stirn
wurde feucht. Dann war sie verschwunden.

Sie trug Ullas Blicke und war doch nicht Ulla; dieser
Ausdruck ernster, gereifter Weiblichkeit, den das Antlitz
trug, machte ihm daselbe fremd.

Diese Frau war öfter gekommen, oder war es ein
Spiel seiner Phantasie, und einmal hatte sie einen langen,
langen Kuß auf seine Stirn gedrückt, dann war sie ver-
schwunden, für immer wohl; denn er hatte sie seitdem nicht
wiedergesehen.

„Ich komme heut zum letzten Mal, lieber Lindström,“
hatte Graf Löwendahl eines Tages zu Lothar gesagt, da
er seine erste Ausfahrt gemacht; „bin ich doch nun über
das Fortschreiten Ihrer Genesung beruhigt. Hoffentlich
sehen wir uns bald wieder. Was gedenken Sie in näch-
ster Zeit zu thun?“

„Die Heimat zu meiden, in der mich alles an mein
zertrümmertes Lebensglück mahnt,“ erwiderte Lothar. „Ich
werde reisen und versuchen, auf diese Weise Vergessen zu
finden; aber das Schlimme bleibt nur, daß man sich selbst
nicht entziehen kann.“

„Die Zeit und guter Wille heilen alles; ein Mann
muß sich zu finden wissen, auch in das Schwerste,“ sagte
der Graf ernst. „Meine Damen, die mich bereits in der
Schweiz erwarten, tragen mir viel Freundliches an Sie
auf.“

Damit trennten sich die Freunde. — — —
Sahre waren vergangen. In dem hohen, luftigen Ge-
mach eines stolzen Schlosses stand vor der Staffelei eine
junge Dame.

Pinjel und Palette in ihrer Hand sprachen von der
Thätigkeit, die sie voll Eifer übte, und während sie, bald
vor, bald rückwärts tretend, das beinahe vollendete Bild
prüfenden Blickes beschaute, redete sie freundliche Worte
zu einer Gefährtin, die von ihrem Platz am Fenster der
Arbeitenden aufmerksam zusah.

Beide Damen waren in ihrem Aeußern große Gegen-
sätze. Während die eine grau in grau, von ihren dünner,
grauen Locken an, den grauen Augen und der grauen
Kleidung bis zur Spitze des mit grauem Schuh bekleide-
ten Fußes, an eine Fledermaus erinnerte, war die andere
das Bild blütenfrischer Anmut.

An die hohe, schlanke Gestalt schmiegte sich das Kleid
von duftig hellem Sommerstoff, den eine Schürze von
römischen Schnitt vor entstellenden Delfarbenflecken schützte;
über die schön geformten Schultern hingen zwei schwere,
goldblonde Flechten herab, und aus den tiefblauen Augen
sprach feste Entschlossenheit, geeint mit zarter Weiblichkeit.

Die Ulla Löwendahl von jetzt war von einem eigentüm-
lichen Zauber umgeben, und was vor Jahren das knospende
Mädchen versprochen, dies hatte die entfaltete Rose ge-
halten, und wenn ihre Gesichtszüge auch nicht den strengen
Formen klassischer Regelmäßigkeit entsprachen, so lag
doch über ihnen eine Anmut ausgebreitet, der sich jeder,
der sich dieser Mädchenblume nähle, wohl schwer entziehen
konnte.

„Was meinst Du, Tante Christine,“ begann sie jetzt,
„habe ich wohl den richtigen Ton in meinem Bilde getrof-
fen? Ein Abend am Meer,“ ist ein weiter Begriff,
und doch finde ich keinen anderen Namen für die Kom-
position. Aber ich denke, daß dieses Bild den Beschauer
in die Stimmung versetzt, die ich meine; so ein Abend
soll es sein, an dem die ganze Natur Frieden atmet und
sich vorbereitet auf die winkende Nachtruhe. Ein Friede,
der die Lust zum Schaffen für den nächsten Tag rege
macht.“

Tante Christine brach in überschwengliches Lob aus
über die Schöpfung Ullas; doch diese legte lachend die
Hände an die zierlichen Ohren, als vermöge sie die Lobes-
spende nicht zu ertragen.

„Still, still, Lantchen, Du verziehst mich ja unbändig
und machst einen Thunichtgut aus mir! Schließlich
werde ich mich wohl an Fuß rächen müssen, wenn Du es
so weiter treibst. Willst Du mich zwingen, dem alten Herrn
wieder Sträflingskleidung anzuziehen, indem ich die eine
Seite ihm rot, die andere gelb bepinsel, damit er einem
Galerensklaven von der Insel Moen gleicht?“

Tante Christine legte schützend die mageren Arme
um den würdigen Liebling.

„Um Gottes willen, Ulla, laß mir den Kater zufrieden;
Du weißt, das alte Tier kann derartige Späße nicht
mehr vertragen; es greift seine Nerven an.“

Der Kater war von der ungestümen Bewegung seiner
Herrin aus dem Schlummer, in dem er auf dem Fenster-
brett gelegen, erwacht und schaute Ulla mittrauisch entgegen;
denn die Erfahrungen, die er im Leben gesammelt, hatten
ihn wohl zu einem Pessimisten gemacht.

„Daß Du noch immer solche Kinderereien treiben kannst,
Ulla,“ fuhr Tante Christine mißbilligend fort; „wenn man
Dich im Salon sieht, sollte man das garnicht glauben.
Wer weiß, Baron Holm ist vielleicht einem schlimmen
Schicksal aus dem Wege gegangen, als Du ihm einen
Korb gabst.“

„Gewiß, Lantchen,“ versetzte Ulla lachend; „denn sein
Gang zur Bequemlichkeit, sein Widerwille gegen alles,
was Anstrengung heißt, hätte mich unrettbar zu mancher
Sünde verleitet. Denke nur an den Moment, wo er zum
ersten Mal mit einer Herride erschien, weil er glaubte,
mir damit besser zu gefallen. Kannst Du es mir ver-
argen, wenn es mir unmöglich war, meinen Ernst zu
bewahren?“

„Ulla, Du bist unverbesserlich!“ sagte Tante Christine
mit ihrer gewohnten Duldermiene. „Wenn ich nur wüßte,
was Dir eigentlich beabsichtigt, welche Pläne Du für
Dein späteres Leben gemacht hast. Bis jetzt bist Du
taub gegen alle Vorstellungen, und ich fürchte, wenn das
so fortgeht, dann wirst Du eine alte Jungfer werden.“

„Wer sagt Dir das, Lantchen?“ entgegnete Ulla,
„es muß nur erst der Rechte kommen; ist es meine Schuld,
daß er bisher nicht da war? Und dann bin ich ja eigen-
lich schon halb und halb eine alte Jungfer; ich werde ja
nächstens 24 Jahr, und ich finde das für gar kein so großes
Unglück; bist Du nicht das redende Beispiel vom Gegen-
teil?“

„Nein, Ulla, das geht zu weit,“ rief Tante Christine,
„wenn ich eine alte Jungfer wurde, dann war es, weil
Lieutenant Ansdigge, — nun, laß uns schweigen darüber,
es regt mich auf. Aber ist es nicht Vermessenheit, wenn
Du vom „Rechten“ sprichst, während Du die Auswahl
hast unter den reichsten, liebenswürdigsten Kavaliere
unseres Adels?“

„Siehst Du, Lantchen, jetzt habe ich Dich da, wohin
ich Dich haben wollte,“ rief das junge Mädchen, indem
es die Tante von ihrem Sitz emporhob und mit der
kleinen, zarten alten Dame sich einige Mal schnell im
Kreise herumdrehte, so daß dieselbe atemlos in ihren
Stuhl zurückfiel.

„Ich wollte ja nur, daß Du ein wenig mit mir zant-
test; das frischt auf, und die Veröhnung nachher ist dann
um so schöner.“

Sie küßte die alte Dame zärtlich, und unter diesem
Kleifen des jungen Mädchens wurde der Friede bald
geschloffen. Die beiden Damen bemerkten anfänglich nicht,
wie die Thür sich öffnete, und der Graf in derselben
erschien. Erst, als er zu sprechen begann, schauten sie auf.

Die sechs Jahre, die seit seinem Aufenthalt in Stallen
verfloßen, waren fast spurlos an ihm vorübergegangen;
seine Gestalt zeigte sich stattdessen wie immer, seine Augen
schauten mit demselben lebensstrosen Ausdruck in die Welt.

„Ich höre Euch, wie es scheint, bei wichtigen Dingen,“
sagte er lächelnd, „und kam zu fragen, ob Ihr einen Besuch
empfangen wollt, einen Besuch, den Ihr wohl am wenig-
sten erwartet.“

„Einen Besuch,“ rief Ulla, „mein Papa, da müßte
ich mich allerdings erst meiner Kammerjungfer übergeben.“
Sie ließ einen ihrer schweren Böpfe durch die Finger
gleiten.

„Wer ist es denn?“
„Nun ratet einmal,“ antwortete der Graf, „ein Freund,
von dem wir alle lange nichts gehört. Baron Lindström
ist von seinen Reisen endlich in die Heimat zurückgekehrt;
ich hat ihn, zu Tisch unser Gast zu sein.“

Seine Augen flogen doch, leise forschend, zu Ulla hin-
über, und eine Wolke zog über seine Stirn, als er be-
merkte, wie sie bei Nennung dieses Namens bis in die
Lippen hinein erbleichte.

„Baron Lindström,“ sagte sie mit leiser, zitternder
Stimme, „wir haben ihn lange nicht gesehen. Du ent-
schuldigt mich vorläufig, Papa; ich muß Toilette machen
und wollte vorher nach meinem kranken Cäsar sehen, der
auf dem letzten Ritt sich einen Dorn in den Fuß trat.
Zu Tisch werde ich pünktlich erscheinen.“

Damit war sie verschwunden, und Tante Christine
hatte wieder den Aerger, daß von ihren vielen Fragen,
die sie an den Better richtete, nur wenige Beantwortung
fanden.

Baron Lindström! Da stand er im Salon; Tante
Christine schaute ihm neugierig entgegen, als sie ihm die
Hand zum Willkommengruß bot. Nun, er hatte sich doch
recht zu seinem Nachteil verändert; ein Hauptreiz seines
Wesens, die frohe, offene Art sich zu geben, fehlte ganz;
um den Mund lag ein scharfer, bitterer Zug, und in den
Augen war der Schimmer der Menschenfreundlichkeit ver-
schwunden, der denselben sonst einen so warmen Strahl
verliehen.

Er sprach viel und gut, und manche Bemerkungen
bewiesen, daß sein Wissen sich vertieft, und sein Gesichts-
kreis sich erweitert hatte; doch über dem Ganzen lag ein
Hauch von Eiseskälte, und man fühlte aus seiner Auf-
fassung der Dinge und Menschen, daß er das warme
Interesse an denselben eingebüßt, und jetzt der hervor-
tretendste Zug seines Charakters Pessimismus und Miß-
trauen geworden.

Man hatte sich bereits über verschiedene Dinge unter-
halten. Die Zeit war vergangen, und der Diener rief
zur Tafel, als Ulla eintrat.

Einen Moment wohl leuchtete das Auge des Barons
höher auf, als er, der reizvollen Erscheinung entgegen-
schreitend, dieselbe mit einem prüfenden Blick musterte.

Wie anmutig wußte sie das blonde Haupt zu neigen
zu freundlich lächelndem Gruß, während sie dem Baron die
Hand zum Kuß reichte, jetzt ganz die große Dame, die
Tochter eines alten, vornehmen Geschlechts. Doch während
sie dem Baron ins bleiche Antlitz schaute, lag in ihren
Augen ein Schimmer, der Lothar an eine Zeit mahnte,
die schwerste seines Lebens. Aber nein, er wollte nicht
erinnert sein an diese Vergangenheit, und seine Be-
grüßung wurde dadurch vielleicht kühler, als er beab-
sichtigte, und mit zuckenden Lippen wandte Ulla das An-
litz hinweg.

„Ein anderer ist er geworden,“ dachte sie, als sie
Lothar dann gegenüber sah, und tiefes Weh durchzog ihr
Herz.

Seine Unterhaltung war wohl dazu angethan, zu in-
teressieren, wenn er von den Ereignissen seiner Reisejahre
sprach; aber während sie früher mit einer an Andacht
grenzenden Bewunderung seinen Schilderungen gelauscht,
fühlte sie sich jetzt oft abgestoßen durch die Art seiner An-

schauungsweise, durch den Hauch der Welt- und Menschen-
verachtung, der über seinem ganzen Wesen lag.

„Hat er den Glauben an alles Höhere und Edle ver-
loren?“ fragte sie sich trauernd. „Kann ein Weib das
aus einem edlen Manne machen?“

Und sie wurde stiller und stiller, und nur noch ver-
stohlen schaute sie in das Antlitz Lothars, das ihr so
fremd geworden war. Da gab es keinen Anknüpfungspunkt
mehr, der sie mit ihm verband, und dieses: „Wissen
Sie noch?“ das ihn früher ihr so vertraut gemacht, es
verstummt auf ihren Lippen. Dieser Mann, um dessen
Mund jetzt so oft ein ironisches Lächeln zuckte, der jedem
Gespräch, das das Reich weltlicher Gefühle berührte, ein
ungläubiges Schweigen entgegensetzte, er hatte kein Ver-
ständnis mehr für solche Dinge. (Fortsetzung folgt.)

Vermishtes.

— Zur Verhaftung der Zahlmeister. Silberhütter,
19. November. Ein sensationeller Vorfall beschäftigt, wie
man dem „Sam. Cour.“ schreibt, seit gestern alle Gemüter, da-
durch hervorgerufen, daß gegen den seit einer Reihe von
Jahren hier ansässigen Armeelieferanten Wollant eine gericht-
liche Untersuchung wegen Bestechung von Militärbeamten an-
hängig gemacht worden ist. Derselbe war seit mehreren Tagen
verreist und wurde gestern Morgen in Berlin gerade in dem
Augenblicke verhaftet, als er hierher zurückkehren wollte.
Seine Ueberführung in das hiesige Untersuchungsgefängnis ist
heute Morgen erfolgt. Die Angelegenheit, um welche es sich
handelt, hängt mit den in Münster und im Bosenischen dieser
Tage vorgekommenen Verhaftungen von 15 Zahlmeistern zu-
sammen, und es heißt, daß leider noch mehrere Verhaftungen
in Aussicht ständen. Wollant hatte die Verpflegung von 24
Bataillonen unserer Armee übernommen und soll diese
zum Nachteil der Mannschaften ausgeführt haben. Schon seit
Montag mußten alle für Wollant hier ankommenden Brief-
schaften der Staatsanwaltschaft seitens der Post ausgehändigt
werden, während am Dienstag die Geschäftsbücher desselben
beschlagnahmt worden sind. Wollant lebte anscheinend in sehr
guten Vermögensverhältnissen und plante noch in letzter
Zeit größere Bauten. — Auch in Spandau schwebt dem
„Anz. f. S.“ zufolge eine Untersuchung gegen einen Militär-
beamten.

— Eine ungiltige Lotterieziehung. Arnstadt. Im
Lotteriespiel hat sich ein interessanter Fall ereignet, der bisher
nicht verzeichnet worden ist. Er betrifft die am 12., 13. und
14. d. M. gezogene Geldlotterie zur Wiederherstellung der
hiesigen Viehbrantkuche. Seitens des hiesigen Notars,
Rechtsanwalts Hülfemann, welcher die Ziehung dieser Lotterie
zu leiten hatte, ist ein Versehen vorgekommen, worüber die
höhere Entscheidung eingefordert wurde, bevor die Feststel-
lung des Resultats dieser Lotterie erfolgen konnte. Das Ver-
sehen soll darin bestanden haben, daß von den 180 000 fest-
gesetzten Losen nur 179 500 Lose eingezählt sind, mithin 500
Lose zu wenig im Glücksrade waren. Die höhere Ent-
scheidung geht dahin, daß die stattgehabte Ziehung für un-
giltig erklärt worden ist, und eine neue Ziehung zu erfol-
gen hat.

— Eine merkwürdige „Hundegeschichte“ wird aus
Badopest mitgeteilt: In einem Hause der Herbstgasse daselbst
waren vor einigen Wochen zwei Zimmer im dritten Stock,
die beim Quartal leer geblieben waren, bis zum November-
Termin, in welchem die neue Partei einzuziehen sollte, inter-
mittlich zu vermieten. Eines Tages meldete sich bei der mit
dieser Vermietung beauftragten Hausmeisterin eine stattdes
aussehende, elegant gekleidete Frau und fragte nach dem
Monatshins dieser Wohnung. „Fünzig Gulden,“ entgegnete
die Hausmeisterin, „aber haben Sie keine Kinder?“ — „Nein!“
war die Antwort der Mieterin. — „Auch keinen Hund, keinen
Papagei und kein Klavier?“ — „Auch das nicht,“ entgegnete
die Mieterin. — „Dann können's die Wohnung haben. Wie
heißen's denn?“ — „Cornelle Herard,“ entgegnete jene. Das
Geschäft war abgemacht, und die Mieterin zog ein; sie hatte
in der That weder Kinder, noch Papageien, noch auch ein
Klavier; aber einen großen, gelblichen Hund brachte sie heim
anzubringen mit, und als die Hausmeisterin sie darüber zur
Rede stellte, da sie doch gesagt habe, sie besitze keinen Hund,
entgegnete sie trocken: „Das ist auch kein Hund,“ und ließ
sich nichts mehr dagegen thun. Die neue Mieterin war übri-
gens eine stille Person, die niemand belästigte; sie lebte fort-
während hinter verschlossenen Thüren, und eine alte Magd,
die sie mitgebracht hatte, und die ihr das Essen holte, war das
einzige menschliche Wesen, das bei ihr aus- und einging. Eines
Nachts erkrankte die Mieterin, und die Magd mußte einen Arzt
holen. Als derselbe kam, fand er den Zustand der Patientin,
die an heftigen Konvulsionen litt, bedenklich, schrieb ein Rezept und
sandte die Magd in die Apotheke, während er bei der Kranken,
die das Bewußtsein verloren hatte, wartete. Er war im Begriffe,
derselben eine Kompresse auf die sieberglühende Stirn zu legen,
als er plötzlich hinter sich ein furchtbares Knurren vernahm und
zwei mächtige, phosphoreszierende Augen auf sich gerichtet
sah. Dem Arzte sträubten sich die Haare auf dem Kopfe; er
trat vom Bette der Kranken zurück, und da beruhigte sich das
Tier wieder, welches jedoch jede seiner Bewegungen mit den
unheimlich glühenden Augen verfolgte. Vor Entsetzen ge-
lähmt, hielt sich der Arzt vollkommen ruhig und empfand es
als eine Erlösung, als die Magd wieder zurückkam. „Jesus,
Maria!“ rief dieselbe, als sie in das Zimmer trat, „jetzt hab'
das zweite Zimmer offengelassen, und da ist der Reto aus-
kommen!“ Sie ging ungehäut auf das Tier zu, packte es
bei einer Vorderpfote, schleppte es in das nächste Zimmer
und warf die Thür hinter ihm ins Schloß. Jetzt war der
Arzt von seinem Schreden wieder zu sich gekommen und rief:
„Was! Habt ihr da Löwen anstatt der Hunde?“ — „Nur an-
zuzigen,“ beschwichtigte die Magd. „Wissen's denn nit, das
mei Frau die Löwenhändigerin Cora ist? Die anderen hat's
schon wegg'schickt; aber den Reto, der noch zu jung is, hat
sie bei sich behalten, bis wir in vierzehn Tagen nachreisen.
Er thut gar nit und hat noch ganz weiche Stellen.“ Der
Doktor rannte davon, ohne die Wirkung seiner Arznei abzu-
warten. Dieselbe scheint übrigens vortrefflich gewesen zu sein;
denn am nächsten Tage war Frau Cora abgereist, da sie ihren
Reto vor etwaigen Auseinandersetzungen mit der Polizei be-
wahren wollte. Die Hausmeisterin war aber dermaßen ent-
setzt, als sie hörte, was für einen Gast sie im Hause beher-
bergt hatte, daß sie sich vornahm, bei der üblichen Frage an
wohnungsuchende Parteien nach etwaigen Kindern, Hunden,
Papageien und Klavieren jedesmal hinzuzufügen: „Der
haben's nit eyper gar an Löwen? Denn bei der heutigen
Zeit“ — sagt sie — „muß man auf alles gefaßt sein.“

In allen Buchhandlungen zu haben:
Bei guter Laune,
67 komische Vorträge,
Couplets und Declamationen zum Vortragen
in Gesellschaften. Von F. Samprecht, Ge-
fangs-Komiker. Fünfte Aufl. Preis 1 M.
Ernst'sche Buchhandlung, Duedlinsburg.

Musik:
Zeitung „Das Orchester“ mit Gratis-
Prämien von Musikalien. Bitte Probe-
nummern zu verlangen von
J. G. Seeling's Verlag, Dresden-N.

Kaufleute, welche genöthigt sind, ihre
Zahlungen einzust., oder sich im **Concurse**
befinden, erhalten **sachverständigen**
Rath. Näheres Dresden Str. 26 beim
Kaufm. Föllner.



Diebe

nen u. prakt. Puppenperrücken sind die von Menschenhaar z. Kämmen, Flechten u. Trifiren.
Auch von mir überbrachtem, ausgekämmt. Haar w. solche angef. v. 25 Pf. an. Berlins
größtes Lager v. f. Köpfen in Wachs, Bleiquit-Porzellan, u. unzerbrechlich. Holz-
masse, Bälge aller Qualitäten, Schuhe u. Strümpfe, sowie sämtl. Puppenbestandtheile.
Alle Puppenköpfe werden in meinen eigenen Meisters nach Thüringer Manier neu bewacht.
Wegen großem Andrang zur Weihnachtszeit erbitte mir Bestellungen und Reparaturen bald-
möglichst. **Wachsgießerei, Bewachsanstalt, Puppen- & Klinik, Haarhandlung,**
Chr. M. Geh, Deuthstraße 14, Ecke Leipzigerstraße neben
dem Wiener Café am Spittelmarkt.

**Weihnachts-
Ausverkauf**
seiner
Kinder-Garderobe
zu bedeutend
herabgesetzten Preisen.
C. Schlüter,
7. Werder-Strasse 7.

Dr. Schröder, Königl. preuss. Zahn-Arzt etc.
bisher Friedrichstr. 182,
jetzt: u. b. Linden 47 II. Etg. „Ecke Friedrichstr.“
K. Zähne befond. Verputz. u. schmerzlos v. 3 Mf.

Louis de Laval

14a Königstraße, Berlin C.

Weihnachts-Ausverkauf

in Kleiderstoffen, Tüchern, Damen- und
Herren-Cachenez.

Eine Parthie Crêpe Jacquard in halbdunklen Farben mtr. 45 Pf.
Berliner Warp double beste Qualität mtr. 50 Pf.
Cheviot, praktischer Hauskleiderstoff mtr. 50 u. 60 Pf.
Belge ganz Wolle gute Qualität mtr. 75 u. 80 Pf.
Croisé du Nord u. Crêpes in allen neuen Farben mtr. 50 u. 60 Pf.
Armure glacé eleganter schwerer Stoff mtr. 80 Pf.
Berliner Gingham u. Zephyr, prima mtr. 50 u. 60 Pf.
Blau Druck-Nessel mtr. 50, 55 u. 60 Pf.
Elsasser Kleider-Cattune in hellen und dunklen Farben mtr. 50, 60 u. 75 Pf.
Plaid double u. Plaid Loop, doppelt breit mtr. 1,25 Mf. u. 1,50 Mf.
Loden, doppelt breit, ganz Wolle in mel. u. beige mtr. 1,50, Mf. u. 2 Mf.
Mehrere Parthieen in klaren u. halbklaeren Stoffen mtr. 50, 75 u. 90 Pf.

Mehrere Parthieen in schweren, großen Haus- und Umschlagetüchern,

à 1,50 Mf., 2,50 Mf., 3 Mf., 5 Mf., 6 Mf., 8 Mf., 12 Mf., 15 Mf. etc.

Schwarze ganz wollene Cachemires u. Nouveautés,

120 cm breit, Meter 1,25 Mf., 1,50 Mf., 1,75 Mf., 2 Mf., 2,25 Mf.,
2,50 Mf., 2,75 Mf., 3 Mf., 4 Mf., 5 Mf.

Besatz-Peluche: Sammet, Brocat, Damassé etc.

Seidene Damen-Cachenez und Cravatten-Tücher, wollene, halbseidene
und seidene Herren-Cachenez, Jupons und Schürzen in größter Auswahl.
Die Roben knappen Maasses und Reste werden zu extra ermäßigten
Preisen verkauft.

Proben und Aufträge von 20 Mf. an postfrei.

Ascher & Münchow, Leipziger- strasse 83,

offeriren als epochemachende Neuheit
mechanisch gewebte Smyrnateppiche
— durch Patent geschützt —
dicht hochstehender Teppich, der den echten Smyrnateppichen an Eleganz
und Haltbarkeit vollständig gleichkommt, zum Originalpreise.
Für 2,70 m breit, 340 cm lang 145 Mf.
Für 2,70 m breit, 400 cm lang 175 Mf.

In Folge Aufnahme dieses neuen patentirten Teppichs stellen wir unsere alten
Bestände von
„Brüssel-, Tournay-Velour- und Smyrnateppichen“
in der unteren Abteilung unseres Geschäfts zum Ausverkauf.

P. T.
Hiernit erlaube ich mir die ergebene Mittheilung zu
machen, dass ich am Sonntag, den 22. d. M., Nachm. 4 Uhr,
mein Restaurant, früher **Drei Raben**, Unter den
Linden 18, nach vollständiger Renovirung **wieder**
eröffnete. Zum Ausschank kommt, wie bisher, Pilsener
aus dem Bürgerl. Brauhaus und Nürnberger Bier aus
der Aktien-Brauerei, vormals H. Henniger.
Für gute Küche und Bedienung wird bestens Sorge getragen.
Achtungsvoll
F. Ransbach.

Das Cigarren-Import-Geschäft

von W. Clemens, Aschersleben,
empfiehlt seine sehr beliebten
Sortimentskisten,
à 100 Stück 9 Mark.
Dieselben enthalten je 20 Stück der besten
Marken im Preise von 70, 80, 85, 100 u.
110 Mark. In 1885er Havana-Importen
ist mein Lager sehr reichlich assortirt. Muster
gegen Nachnahme.

Sämmtliche
Gummi-Artikel,
auch französische,
empfiehlt
die Gummiwaaren-Fabrik von
Ed. Schumacher,
Berlin W., 67. Friedrichstrasse 67

F. Naue,
Elsasser Strasse 72
Spezial-Geschäft
für
Möbelstoffe, Plüsch, Tisch-
decken, Teppiche, Läufer-
stoffe, Gardinen, Sopha-
gelecke und Möbelpolsterungen
sowie sämmtliche Polster-
materialien

Grosse Lotterie zu Weimar.

Hauptgewinne Werth Mf. 20 000, 10 000, 5000 etc.
Gesamtwert der Gewinne **150 000 M.**
Ziehung: 10. Dezember und folgende Tage.
Loose à 1 Mark (11 Loose für 10 Mf.), für Porto und Liste 20 Pf empfiehlt
A. Aschenheim, Berlin W., Friedrichstraße 85,
zwischen Behrenstraße und Unt. d. Linden.

Seit 1870: A. Centralguch. u. über 490 Fil. in Deutschl.
OSWALD NIER
(Hauptgeschäft: BERLIN, Wallstrasse 25)
chemisch
untersuchte, reine,
ungekyppte franz.
Naturweine
ANST. Preis-Courant
gratis & franco.

Oscar Sperber Tapissier-Manufaktur

En gros. **Tapissier-Ausverkauf.** En détail.

Wiederum hatte ich im Laufe dieses Jahres mehrmals Gelegenheit, größere Posten
leicht beschädigter, für das Ausland bestimmt gewesener Tapissier-Waaren sehr vor-
theilhaft zu ertheilen und offerire dieselben zu enorm billigen Preisen:

- 20 Dbd. große fertig gestickte Blumen-Teppiche zum Füllen 6 Mark.
- 10 Dbd. fertig gestickte Zephyr-Schiff-Lambrequins z. Füllen 2 Mark.
- 30 Dbd. fertig gestickte Zephyr-Blumenschuhe zum Füllen 1 Mark.
- 40 Dbd. abgepackte angefangene leinene Tisch-Decken mit Franzen
in crème, weiß, grau (1 1/2 Elle Quadrat) mit sämtl. Zub. 2 1/2 Mark.
- 6 Dbd. superfeine fertig gestickte Zephyr-Blumen-Rissen und
reich in Seide zum Füllen 4 Mark.

Angef. türkische u. altdeutsche Zephirissen u. Sessel mit Zub. 3 1/2, dieselben reich
in Seide 4 Mark. Angef. türk. Kreuzschiffe reich in Seide mit Zub. 2 Mark.
— Angef. türk. Schiff-Lambrequins mit Zub. 2 1/2 Mark. — Angef. Schimmer-
rollen reich in Seide mit Zubehör 2 1/2 Mark. — Fertig gestickte Pastor-Sopha-Rissen
u. Sessel zum Füllen 2 Mark. — Fertig gestickte türk. Zephirschuhe (Kreuzschiff) 3 1/2 Mark.
— Abgepackte angef. leinene Kommoden-Decken mit Zubehör 3 Mark. — Abgepackte
angef. leinene Nähtisch-Decken mit Zubehör 2 1/2 Mark. — Fertig gestickte leinene
1 1/2 Elle Quadrat Tisch-Decken in grau 3 Mark. — Neuseidene Herren-Hörten 3 Mark.
dieselben mit Berlin 3 1/2 Mark. — Fertig gestickte türkische Sopha-Rissen u. Sessel 5 Mark. — Neizende Dfenstürmstücke von 4 Mark
an. — Angef. türk. u. altdeutsche Teppiche. — Angef. Neal-Smyrna-Teppiche und Rissen (Neuheit), sowie gestickte Fenster-
Lambrequins, Fußsäcke, Reisetaschen, Zuchtsachen, aufgezeichnete Weißwaren etc.

Jede Extra-Bestellung wird auf das Gewissenhafteste ausgeführt und billigt berechnet.

Oscar Sperber, anerkannt „billigste“ und „reichhaltigste“ Tapissier-Manufaktur.
Berlin, 27. Charlottenstraße 27. 1 Treppe. Zwischen Leipzigerstraße
und Kronenstraße.
Nach Auswärts gegen Post-Vorschuh. — Umtausch gestattet. — Sonntags bis Abend geöffnet.

Specialarzt
Dr. med. Meyer,
Berlin, Leipzigerstrasse 91,
heilt nach einer glänzend bewährten, ein-
fachen, wissenschaftlichen Methode alle syphi-
litischen **Geschlechts-, Frauen- und Haut-**
krankheiten, sowie namentlich **Mannes-**
schwäche, auch in den hartnäckigsten
Fällen, ohne Berufstörung des Patienten
schnell, radikal und schmerzlos. Zu sprechen
von 10—2 und 4—6 Uhr. **Auswärtige**
mit gleichem Erfolg **brieflich.**

Special-Arzt } **Berlin,**
Dr. Meyer } **Kronen-**
Strasse 36, 2. Tr.
heilt Syphilis u. Manneschwäche, Weichheit,
Hautkrankh. n. langjährig bewährt. Methode,
bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veraltete u.
verzweif. Fälle ebenf. in sehr kurz. Zeit. Honor.
mäß. Von 12—2, 6—7 (Sonntags 12—2.) An-
wärt. mit gleich. Erfolg briefl. u. verschwieg.

Syphilis u. die Folgen nach Einsp.
Duchf. u. Schmierl. Blutausfl.,
Gämorrh., Flecht. u. Wund. jed.
Art, Reiz. u. a. Krampfl. bef. Drogist. Sells, Dres-
denerstr. 116, 1. Etage. Ers. z. Kauf. a. briefl. einzuf.

Druck von Adolf Knidmeyer, Berlin, Köpstr. 30.